

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 28

Berlin, den 12. Juli 1930

5. Jahrgang

Zum 40jährigen Verbandsjubiläum.

Heer im eigenen Hause.

Das Wort stammt aus Unternehmermund und wurde reichlich viel angewendet auch unseren Mitgliedern gegenüber. Die Zahl der Unternehmer, für die unsere Zeitschrift nicht mehr gilt, wird immer größer. Beim Fabrikarbeiterverband ging die Entwicklung umgekehrt. Während die Unternehmer infolge des Konzentrationsprozesses ihre Rolle als Herr im Hause verloren, ist der Fabrikarbeiterverband Herr im Hause, das heißt im eigenen Hause geworden. Er hat sich in Hannover ein eigenes Heim gekauft.

Die Räume des jetzigen Hauptbüros im Gewerkschaftshaus, Nikolastr. 7, waren längst unzureichend geworden. Deshalb beauftragte der Verbandsbeirat auf seiner Tagung im Dezember 1929 den Hauptvorstand, durch Kauf eines Hauses geeignete Büroräume zu beschaffen. Diesem Beschluß entsprechend kaufte der Vorstand das Bankgebäude der Disconto-Gesellschaft, das infolge der Verschmelzung der Disconto-Gesellschaft mit der Deutschen Bank frei wurde. Bereits am 17. Februar 1930 wurde der Kaufvertrag notariell gemacht, mit der Bestimmung, daß alle Rechte, Abungen und Lasten am 1. März auf den Käufer, also auf unseren Verband, übergingen. Der Umzug in das eigene Verbandshaus vollzog sich in der Woche vom 17. bis 22. Juni. So konnte der Hauptvorstand die Einweihung seines eigenen Heimes verbinden mit der

Jubiläumsfeier

unseres Verbandes, der bekanntlich vor 40 Jahren gegründet worden ist.

Die 40-Jahr-Feier wurde eingeleitet mit einem Konzert in der Stadthalle am Sonnabend, dem 28. Juni. Anwesend waren die Gauleiter des Verbandes, viele Zahlstellenvertreter aus dem Reich, Senator Schrader für die Stadt Hannover, Landrat Fiegler und Oberpräsident Mücke. Von der Fabrikarbeiterinternationale waren zugegen die Kollegen de Jonge und Jürgens (Amsterdam), Fassin (Brüssel), Kaper und Pöhlgen (Wien), ferner die Kollegen Graßmann (ADGB), Stähr (Iafabund) und zahlreiche Vertreter der Zentralvorstände der freien Gewerkschaften Hannovers und des Bezirks Hannover, die Mitglieder unseres Verbandsausschusses, die Vertreter des Verbandsbeirates und sämtliche Angestellten aus dem Hauptbüro.

Das Orchester des Deutschen Musikerverbandes leitete die Feier ein. Dann hielt Kollege Brey die Festrede, die auch durch den Rundfunk übertragen wurde. Er gab ein Bild der Entwicklung seit der Verbandsgründung. Damals 2500 Kollegen in zwei Duzend Orten Deutschlands, heute in 514 Zahlstellen 469 532 Mitglieder, davon 102 564 weibliche. Dieser Mitgliederbestand wird betreut und vertreten von 41 Gauleitern, 10 Branchenleitern, 250 Zahlstellenangestellten, dem Vorstand des Keramischen Bundes und dem Hauptvorstand. Dann kommt der große Stab von Vertrauenspersonen, die freiwillig und fast unentgeltlich im Dienste der Verbandssache stehen. Ihnen allen unseren Dank mit dem Wunsch an sie, auch ferner in Eifer und Treue den Grundzügen unseres Verbandes zu dienen. Allen Kollegen, die aus dem Weltkrieg nicht wiedergekommen, und allen Mitgliedern, die den heutigen Tag nicht erleben, ein hilfs Gedenken.

Vor mehr als vier Jahrzehnten, vor dem Fall des Sozialistengesetzes, versuchten Glasarbeiter, Porzellanarbeiter, Fabrikarbeiter, sich in lokalen Organisationen Verkettungen ihrer wirtschaftlichen Interessen zu verschaffen. Diese lokalen Vereinigungen konnten in einer Zeit, in der die Unternehmer bereits in mächtigen Verbänden unter einseitiger Leitung standen, den Arbeitern nicht viel nützen.

Für die Fabrikarbeiter trat am 29. Juni 1890 ein Kongreß der Fabrik- und nichtgewerlichen Arbeiter in Hannover zusammen. Der hoffentlich noch lange unter uns weilende Genosse Lehrberg war Vorbereiter dieses Kongresses. Es wurde der Verband der Fabrik-, nichtgewerlichen Hilfsarbeiter und Landarbeiter gegründet. Unternehmer, Polizei und Gerichte bildeten einen Block des Angriffs und des Widerstandes gegen unseren Verband. Nach dem Grundjah: „Wehret den Anfängen“ glaubten die Unternehmer, den Arbeitern den Gedanken der Organisation aus Gehirn und Herzen reißen zu können. Maßregelung, Schwarze Listen waren die Mittel, mit denen die Unternehmer die Arbeiter bekämpften. Viele, die sich organisierten, wurden entlassen, von der Arbeit ausge-

schlossen. Die Unternehmer wollten die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach den Bedürfnissen ihrer Betriebe und Gewinnberechnungen regeln. Sie wollten den persönlichen Arbeitsvertrag, bei dem der einzelne Unternehmer oder seine Vertreter den Arbeitern den Lohn diktierten.

Die landwirtschaftlichen Unternehmer der Provinz Sachsen forderten von der Polizei Auskunft, wer bei uns Mitglied sei. Die Polizei gab unseren Vertrauensleuten auf, die Mitgliederlisten einzureichen. Die Unternehmer erhielten Abschriften der Listen. Die Mitglieder des Verbandes wurden dann entlassen. In Hannover, in Linden, in Harburg, in Silbesheim, in vielen anderen Orten wurden unsere Zahlstellen polizeilich geschlossen.

Bei den gerichtlichen Verfahren wurde der politische Charakter unseres Verbandes verneint. Trotzdem hat noch im

Der Kollege Brey begrüßte die Gäste, unter denen sich viele aus der Gründerzeit einfanden, insbesondere Wollmann, den früheren Vorsitzenden des Keramischen Bundes, Wilhelmine Kähler-Reimes (Kellinghusen), Heinrich Martens (Harburg). Der Einberufer des 1. Kongresses, Kollege August Lohrborg, der wegen anderer wichtiger Geschäfte nicht anwesend sein konnte, hat dem Verbands herzliche Glückwünsche gesandt. Kollege Thiemig, der zweite Vorsitzende des Verbandes, gedachte all der Mitarbeiter beim Aufbau des Verbandes, insbesondere hob er das verdienstvolle Wirken des Kollegen August Brey hervor.

August Brey ist seit 40 Jahren 1. Vorsitzender des Verbandes. Lange Zeit war er einziger Redakteur und Expedient. Eine solche Feier ist sehr selten. Sie wurde bisher noch nicht in

der Gewerkschaftsbewegung begangen. Was der Verband ist, das dankt er August Brey. Wir hoffen, daß er noch lange in voller Gesundheit seinen Platz ausfüllen möge. 40 Jahre Lenkung eines Verbandes ist ein Menschenleben harter Arbeit. Dank und Anerkennung gebührt auch der Frau des Kollegen Brey, ohne deren restlose Unterstützung er sich niemals dem Verbands so sehr hätte widmen können. Der Hauptvorstand überreicht dem Genossen Brey als Zeichen des Dankes eine goldene Taschenuhr und seiner Frau eine prachtvolle künstlerische Arbeit der Porzellanarbeiter. Kollege Thiemig schloß mit einem Hoch auf Brey und seine Gattin.

Kollege Graßmann begrüßte im Namen aller Gewerkschaftler den Verband zu dem, was er geleistet hat. Das schwierigste Arbeitsgebiet aller Gewerkschaften hat naturgemäß der Fabrikarbeiterverband. Der Aufstieg wäre nicht möglich gewesen ohne das besondere Glück, das der Verband in der Wahl seiner Leitung hatte. Mit dem Namen Brey ist auch ein gut Teil der Erfolge verbunden. Kollege Simon wünscht im Namen der übrigen Zentralvorstände dem Vorsitzenden einen gesunden und frohen Lebensabend und daß er seiner Organisation noch lange vorstehen möge.

Der Sekretär der Fabrikarbeiterinternationale, de Jonge (Amsterdam), wies darauf hin, aus welcher Keinen Anfängen sich der Verband zu seiner heutigen Stärke entwickelt habe. Die Internationale schenkt dem Verband eine neue Fahne, unter der noch viele Siege erfochten werden sollen. Die Internationale gedenkt heute dankbar der Mitarbeit August Brey's. Kollege Kaper (Wien) wies auf das innige Verhältnis der österreichischen Fabrikarbeiter zu dem deutschen Verband hin. Der österreichische Verband würdigt die Verdienste Brey's, indem er ihn mit dem Ring auszeichnet, den in Österreich die

Jubilare erhalten. Zu der Fahne der Internationale fügt der österreichische Verband ein Fahnenband. Genosse Brey nimmt die Fahne dankbar entgegen. Sie soll uns das Symbol internationaler Verbrüderung der Arbeiterklasse sein. Gedenktrat Vachem (Arbeiterbank) gedenkt des guten Zusammenarbeitens zwischen Gewerkschaften und Arbeiterbank und hofft, daß die Zusammenarbeit immer fruchtbarer werde zum Wohle der Arbeiterbewegung. Kollege Martens (Harburg), einer der Gründer des Verbandes, gedenkt der ersten Jahre des Bestehens. Keiner der Gründer hat damals wohl daran gedacht, daß der junge Verband eine solche Entwicklung nehmen würde. Wir haben heute manche Ziele verwirklicht, und wir werden auch die letzten Hindernisse beseitigen, die uns den Weg zur Befreiung der Arbeiterklasse versperren. Kollege Grünzel (Berlin): Die Mitglieder des Keramischen Bundes sind froh, daß sie heute dem Fabrikarbeiterverband angehören. Der Zusammenschluß hat sich auf beide Teile gut ausgewirkt, und das freundschaftliche Verhältnis soll sich weiterhin festigen. Kollege Börner (Stuttgart) dankt namens der Gauleiter des Verbandes dem Führer. Genossin Kähler gedenkt der Anfangsjahre des Verbandes und wünscht ihm einen weiteren Aufstieg, vor allem den Kreisen der Arbeiterinnen. Kollege Brey dankt für alle die Ehrungen und gedenkt der Tätigkeit von Luise Ziegler, der der Verband viel verdankt, und beteuert, daß das vielstimmige Lob ihn zu weiterer eifriger Tätigkeit anspornen werde.

Um 4 Uhr trennten sich die Gäste in dem Bemühen, daß die Feier der Freude gedenkt und zugleich Ansporn war für rastlose Weiterarbeit für die Interessen der Arbeiterklasse.



Januar 1914 das Polizeipräsidium in Hannover unseren Verband als politischen Verein erklärt, um dadurch die Bekanntheit der Mitglieder zu erreichen. Trotzdem sind wir groß und stark geworden. Die Unternehmer wollten allein die Lohn- und Arbeitsbedingungen bestimmen. Die Arbeitnehmer dagegen und mit ihnen unsere Kollegen wollten einen Arbeitsvertrag, der ihnen Mitbestimmungsrecht über Lohn, Arbeitszeit, Unfallversicherung usw. sicherte. Gaben die Unternehmer ihre Absicht, ohne Dazwischentreten des Verbandes die Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen, verwirklichen können? Im Jahre 1929 waren wir Träger von 703 Mantelverträgen und 1769 Lohnverträgen, in denen die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt sind. In den letzten fünf Jahren hat unser Verband 3 258 000 Reichsmark Streik- und Gemafregelunterstützung gezahlt.

Millionen Reichsmark werden in jedem Jahre an frante und arbeitslose Mitglieder gezahlt. Der Verband kämpft für Wahrung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte, er vermittelt Bildung und Belehrung. Der Verband leistet Kulturarbeit für Mitgliedschaft und Arbeiterklasse. Wir blicken heute mit Stolz auf unser 40jähriges Wirken zurück und geloben alles zu tun, damit unser Verband auch in Zukunft blühe, wachse und gedeihe. Ein reichhaltiges künstlerisches Programm füllte den weiteren Teil des Abends aus.

Besichtigung des Verbandshauses und Treffen im Volkshaus.

Am Sonntag, dem 29. Juni, vormittags, besichtigten die eingeladenen Gäste das Verbandshaus, Rathausplatz 3, worauf sich die Festteilnehmer im „Volkshaus“ trafen.

Die 12. Tagung des Verbandsbeirates.

Aus Anlaß der Feier zum 40jährigen Bestehen unseres Verbandes tagte am 30. Juni 1930 im Volkshaus in Hannover der Verbandsbeirat. Außer den präsidialen waren diesmal auch die übrigen Beiratsmitglieder und die nicht zum Beirat gehörenden Branchenleiter hinzugezogen. Insgesamt waren 120 Teilnehmer anwesend. Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

1. Geschäftsbericht. Berichterstatter: A. Brey.
2. Kostenbericht. Berichterstatter: R. Müller.
3. Invalidentätunterstützung. Berichterstatter: D. Ubler.
4. Unterstützungsfrage. Berichterstatter: A. Carl.
5. Lohn- und Tarifbewegung. Berichterstatter: E. Grohmann.
6. Geschäftliches.

Kollege Brey gibt einleitend einen kurzen Bericht über wesentliche Ereignisse im Tätigkeitsbereich des Vorstandes seit der letzten Beiratssitzung. Im Schulheim in Wennigsen wird gegenwärtig auf das Landhaus neben dem Schulgebäude ein Stockwerk aufgeführt, um für einen Angestellten zureichende Wohnräume zu schaffen.

Der Verband ist beteiligt an der Hygiene-Ausstellung in Dresden. Im Ausschuß der wissenschaftlich-gewerbehygienischen Abteilung ist Kollege Haupt Mitglied.

Der in der Rechtsabteilung beschäftigte Kollege Säßlinger ist entlassen, und an seiner Stelle Kollege Popp eingestellt.

Daß wir das Bürohaus Rathenowplatz 3 erworben haben, brauche ich nur zu erwähnen.

Zahlreiche Branchenkongresse sind seit der letzten Beiratstagung abgehalten worden.

Brey kommt dann auf die Folgen der Rationalisierung zu sprechen, womit die Frage der Arbeitslosenversicherung zusammenhängt. Der dem Reichstag vorliegende Entwurf über das Arbeitslosenversicherungsgesetz bringt einen unerhörten Leistungsabbau. Beabsichtigt ist die Einengung des Personenkreises. Die Befreiung der Jugendlichen von der Versicherung trifft die jugendlichen Angelernten, denn die Lehrlinge sind schon jetzt befreit. Die Unterstützung soll nicht mehr nach dem tatsächlichen Arbeitsverdienst, sondern nach dem Grundlohn berechnet werden. In Zukunft soll jeder Arbeitslose 14 Tage Wartegeld haben, leither galt das nur für die Jugendlichen. Ferner soll das Einkommen eines Ehegatten auf die Unterstützung des anderen angerechnet werden. Die Sozialdemokratische Partei wird versuchen, dem Ungeheuer von Regierungsvorläge die Stirn zu bieten.

Der Arbeitsmarkt hat sich verschlechtert. Es wurden zuletzt gezählt 1 857 788 Arbeitslose, mit den Krisenunterstützten, Ausgesteuerten und den Notstandsarbeitern dürften es 3 Millionen sein. Im kommenden Winter ist mit 5 Millionen Arbeitslosen zu rechnen. Unter Einrechnung der Familienangehörigen kommen wir jetzt schon auf eine Zahl von über 10 Millionen Menschen, die von der Arbeitslosenunterstützung oder von der Wohlfahrtskasse leben müssen. Der Konsum wird dadurch eingekürzt, die Zahl der Steuerzahler wird geringer.

Einer Milderung der Invalidentätunterstützung zugunsten der Bezücker gehen Regierung und Reichsparlament aus dem Wege, die Krankenunterstützung soll gekürzt werden. Die Mittel für die Invalidentätunterstützung aus den Kollektiven sollen für 10 Jahre um 20 Millionen Reichsmark gekürzt werden. Die Forderungen für die Wöchnerinnen soll eingeschränkt, die Ausgaben sollen zum Teil auf die Kranken abgewälzt werden.

Die bürgerlichen Parteien bekämpfen jede Selbsthilfeorganisation der Arbeitenden, wie die Bekämpfung der Konsumvereine beweist. Seit Jahren stehen wir im Kampfe um die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenunterstützung. Das Gesetz soll jetzt zum achten Male geändert werden. Beim Militärretat hört man nichts vom Sparen. Es ist falsch, die Sozialgesetzgebung als Belastung der Wirtschaft darzustellen.

Und nun sollen auch noch die Löhne abgebaut werden. Das ist allerdings eine positive Leistung der Regierung Brüning, deren starke Zölle längst verklungen sind. Wir denken insbesondere an den Deputationser Schiedspruch. Brüning, der ehemalige Sekretär, und Stegerwald, der ehemalige Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsbundes, sind eifrig bemüht, die Wünsche der Unternehmer bzw. der bürgerlichen Parteien zu erfüllen.

Die freien Gewerkschaften haben bessere Arbeitsverhältnisse erkämpft, der christliche Arbeitersekretär Stegerwald baut diese Errungenschaften ab.

Um diese Rezerieren gegen die Arbeiterschaft zu beden, kolportiert die Reichs- und christliche Gewerkschaftspresse den Schwund, als hätte Wiffell als Minister schlechter gearbeitet als Pranno.

Nach längerer Diskussion, in der das Einverständnis mit dem Referenten Brey zum Ausdruck kam, stimmte der Beirat folgenden Entschlüsse zu:

Die Folgen des Krieges haben eine Weltwirtschaftskrise geschaffen, die auch Deutschland in ihren Bann gezwungen hat. Arbeitslosigkeit in großem Ausmaße und von sehr langer Dauer lastet auf der deutschen Arbeiterklasse. Die Zahl der Unterstügten betrug am 15. Juni insgesamt 1 857 788. Dazu kommt die Zahl der Ausgesteuerten, der Notstandsarbeiter, der Kurzarbeiter und der Arbeitslosen, die Unterstützung nicht erhalten. Die Zahl der Arbeitslosen einschließlich der nicht voll Beschäftigten wird zur Zeit 3 Millionen überschreiten.

Das ist eine Quelle der wirtschaftlichen, sozialen Not und der seelischen und moralischen Verelendung des werktätigen Volkes. Der Wirtschaftsausschuß auf Grund einer lauffähigen Arbeiterklasse auf dem Innenmarkte ist dadurch zur Unmöglichkeit geworden.

Arbeitsbeschaffung, Sicherung der Arbeitslosenunterstützung ist das Gebot der Stunde.

Die in Wirtschaft und Politik herrschenden Kräfte sind der für die Arbeiter und Wirtschaft gleich gefährlichen Auffassung, daß durch Abschneiden, Verkümmern der Arbeitslosenunterstützung und der Krankenfürsorge die Reichsfinanzen gesund und die Wirtschaft in einen besseren Gang gebracht werden kann.

Die Lohn- und Gehaltsbewegung sollen durch den Schiedspruch "Arbeitslos" für den Lohn- und Gehaltsfaktor gesichert werden.

Unter der Herrschaft der Fraktion, Syndikate und Kartelle werden die Verhandlungen auf eine Krisenstufe verwickelt worden. Die 12. Tagung des Beirates des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands protestiert gegen die von dem organisierten Unternehmertum betriebene Politik des Lohnabbaues. Sie fordert ihre Entschlüsse darüber ab, daß bei den Lohnabbaues eintretende Schiedspruch von Verhandlungen von dem Arbeitslosenunterstützung, einem früheren christlichen Gewerkschaftler, rechtlich erklärt werden ist. Das ist kein Weg, der zur besseren Wirtschaft führt.

Die wirtschaftliche Notstandslosigkeit macht die beschleunigte Beschäftigung des Arbeitskräftebedarfes unter Sicherung des Lohnabbaues und härtester Einschränkung der Lebenshaltung erforderlich.

Der Beirat ist angesichts der fortschreitenden Rationalisierung eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit durch internationale Verhandlungen anzustreben.

Nicht Schiedsprüche, sondern Einigung und Stärkung der Kraft der Massen ist dringend geboten.

Dazu Senken der Preise, Schaffung von Arbeitsgelegenheit; weiter Sicherung aller sozialen Leistungen, vor allem der Arbeitslosenversicherung und Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle Berufe bei angemessenen Unterstützungsfähigkeiten muß Zweck und Ziel der Sozialpolitik sein.

Der Beirat erblickt in einer starken, einheitlichen, geschlossenen Organisation den Schutzwahl gegen Lohnrückerei und fordert alle Kolleginnen und Kollegen auf, zur Organisation zu stehen und ihren Ausbau zu vollziehen.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung erstattet Kollege Müller den Kostenbericht.

Trotz der Wirtschaftskrise haben sich Vermögen und Reserven der Hauptkasse zum Jahresabschluss um 5 498 031,50 RM von 8 998 998,68 RM auf 14 495 030,13 RM erhöht.

Im Jahre 1928 betragen die Einnahmen 19 133 738 RM, im Jahre 1929 dagegen 23 099 697 RM.

Die sozialen Unterstützungen im Jahre 1929 erforderten 6 607 868 RM.

Für Streiks wurden im Jahre 1928 ausgegeben 1 181 293 RM, 1929 aber nur 175 043 RM. In diesen Zahlen spiegelt sich die Situation der beiden Jahre. Ein Krisenjahr ist kein glänzendes Jahr für Streikerfolge. Die Tarifverhandlungen erledigten sich teils durch freie Vereinbarungen, teils durch Schiedsprüche.

Die Ausgaben für Gehälter betragen 2,1 Prozent, die sachlichen Verwaltungskosten 1,7 Prozent der Gesamtausgaben.

Herstellung und Versand der Verbandsorgane "Proletarier" und "Keramischer Bund" erforderten insgesamt 4,2 Prozent der Gesamtausgaben. Das einzelne Exemplar verursachte für den "Proletarier" 2,6 Pf. (Ausf. 310 000), für den "Keramischen Bund" 3,2 Pf. (Ausf. 290 000) Kosten. Die Lokalkassen hatten im Jahre 1929 eine Einnahme von 8 259 313 RM. Die Lokalkassenbestände betragen am Jahresabschluss 3 397 673 RM.

Kollege Ubler berichtet hierauf über die Erfahrungen bei der Invalidentätunterstützung in unserem Verbands. 25 Verbände mit 8 903 449 Mitgliedern haben diese Unterstützung eingeführt. Sie alle haben mit der Einführung dieses Unterstützungsweises, genau wie wir, einer Notwendigkeit Rechnung getragen, die sich für die Mitgliedschaft und für den Verband vorteilhaft auswirkt. Gegenwärtig haben wir 10 255 invalide Mitglieder, die Rente vom Verbands erhalten. In der sich anschließenden Diskussion wird besonders der agitatorische Effekt der Invalidentätunterstützung noch hervorgehoben.

Kollege Carl begründet zu Punkt 4 einen vom Hauptvorstand vorgelegten Antrag auf Milderung der Sanktionen der Unfall- und Unterstützungsfrage. Der Verbandsbeitrag beschließt entsprechend der Vorlage wie folgt:

Dem § 11 Ziffer 2 ist anzufügen:

Die Gesamtrente darf abzüglich der Beiträge für die Krankenversicherung 85 Prozent des zuletzt bezogenen Gehaltes nicht übersteigen. Uebersteigt die Gesamtrente nach Abzug der Beiträge für die Krankenversicherung 85 Prozent des Gehaltes, dann wird die Unterstützung aus der Unfall- und Unterstützungsfrage um den übersteigenden Betrag gekürzt. — Zur Gesamtrente im Sinne dieser Bestimmung rechnen Bezüge aus der Angestellten- bzw. Invalidentätversicherung, Bezüge nach § 20 des Verbandsstatuts und Bezüge aus der Unfallunterstützungsfrage.

Hausgewerbliche Kranken- und Erwerbslosenversicherung.

Kürzlich behandelten wir die Frage: "Versicherungsberechtigung oder Versicherungspflicht in der Hausindustrie." Wir stellten damals fest, daß eine Anzahl Krankenkassen in Thüringen die in der Hausindustrie beschäftigten Personen fälschlicherweise als versicherungsberechtigt, anstatt als versicherungspflichtig behandeln. Die Auswirkung eines solchen Verhaltens war, daß die in Frage kommenden Hausarbeiter und Hausgewerbetreibenden bei Erwerbslosigkeit von dem Bezug der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen waren.

Wir haben nunmehr durch das Arbeitsgericht Jümenau feststellen lassen, daß die in der Hausindustrie beschäftigten Personen, insbesondere die in der Glas-Heimindustrie versicherungspflichtig sind und daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, die Personen, die sie in der Heimindustrie beschäftigen, zur Kranken- und Erwerbslosenversicherung anzumelden.

Der Klager lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Klager hat behauptet, daß ihm dadurch Schaden entstanden sei, daß ihm die Verklagte, für die er als Hausarbeiter vom 31. Juli 1928 bis 4. Dezember 1929 Glasinstrumente hergestellt hatte, nicht zur Kranken- und Erwerbslosenversicherung angemeldet hätte. Dadurch sei ihm ein Schaden von 63 RM entstanden.

Der Klager ist überzeugt, daß die Verklagte ihn hätte zur Kranken- und Erwerbslosenversicherung anmelden müssen. Er folgert seine Auffassung aus der genehmigten Satzung für die hausgewerbliche Krankenversicherung im Bezirk der Kreisfrankenliste "Allgemeine Ortskrankenkasse Gehren i. Thür.". Nach § 5 dieser Satzung wäre die Verklagte verpflichtet gewesen, den Klager binnen drei Tagen nach Beginn seiner hausgewerblichen Tätigkeit bei der zuständigen Nebenstelle der Kasse formularmäßig anzumelden und gemäß § 6 derselben Satzung die Kassenbeiträge zu zahlen.

Wenn die Verklagte also verpflichtet ist, Krankenkassenbeiträge überhaupt zu zahlen, dann ist es auf Grund des UWVG selbstverständlich, daß auch Erwerbslosenbeiträge abgeführt werden müssen. Die Verklagte hat in der Verhandlung zugegeben, daß sie den Klager weder bei der zuständigen Nebenstelle angemeldet hat, noch Beiträge zur Versicherung für ihn gezahlt hat. Sie hat sich auch nicht bestritten, daß im ursächlichen Zusammenhang mit dieser Unterlassung dem Klager ein Schaden von 63 RM entstanden ist, den sie ihm zu ersetzen verpflichtet ist, falls sie eben verpflichtet gewesen sein sollte, ihn zu versichern.

Die Verklagte steht auf dem Standpunkt, daß sie zur Anmeldung des Klagers bei der Versicherung nicht verpflichtet gewesen sei, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe.

Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet:

Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jümenau hat sie in seinem Urteil im Juni d. J. als versicherungspflichtig verurteilt und das Urteil wie folgt begründet: Wenn das auch zutrifft (soweit ist die Bezahlung von Hausgewerkschaftsbeiträgen, D. Red.), so nötig ist nicht zwingend, da derselbe nicht als Hausgewerbetreibender zu betrachten wäre. Sie ist vielmehr der Meinung, daß er im selbständigen Gewerbebetrieb Einzelarbeiten für sie ausgeführt habe. Das selbständige Gewerbe des Klagers will die Verklagte aus dem Umstand geschlossen wissen, daß er Beiträge zur Hausgewerkschaft gezahlt habe. Die Verklagte ist mit ihren Argumenten nicht durchgedrungen. Das Arbeitsgericht Jü



Schiedspruch für die Gruppen I-III der Weißhohlglasindustrie.

Nachdem die Parteiverhandlungen bei den unüberbrückbaren Gegensätzen am 19. Juni gescheitert waren, hatten die Parteien um Tariffürsorge das Reichsarbeitsministerium ersucht. Vom R.M.M. ist der Landesschiedsrichter Böhm, Münchberg, zum Sonderlichter bestellt worden. Die Parteien wurden vom Schlichter für den 3. bzw. 4. Juli nach Dresden zu weiteren Verhandlungen geladen. Die angestrebte Einigung scheiterte, da Lohnabbau- und Lohnaufbauforderungen zu diametral sich gegenüberstanden. Mit allem möglichen und unmöglichen Material und Behauptungen versuchte Herr Reichow vom R.M.M. dem Standpunkt der Industriellen zu verbleiben, vor allem hatte ihm seine „rechte Hand“ scheinbare Beweismittel zur Bekämpfung der These der Gewerkschaften: Hebung der Kaufkraft zur Anhebung der Wirtschaft zusammengestellt.

In ausführlichen Darlegungen behandelte Kollege Krebs im Auftrage der Kommission die Ursachen der Wirtschaftskrise im allgemeinen, im besonderen die der Glasindustrie. Von der Not wird der Arbeiter immer härter erfaßt als alle übrigen Schichten. Not und Sorge seien jetzt schon fast im Haushalt des Arbeiters in der Weißhohlglasindustrie.

Nicht Lohnabbau, sondern Aufbau im Sinne der Gerechtigkeit muß das Verhandlungsergebnis sein, nur so ist der Arbeiterstand der Industrie und der Volkswirtschaft gebend. Verschlechterungen irgendwelcher Art würden trotz der wiederholt verordneten Erhöhungen durch den S.W. mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln abgewehrt. Die Hebung der Kaufkraft durch Lohnaufbesserungen zur Anhebung der Wirtschaft könnten mit so durchschlagenden Beweismitteln belegt werden, daß wohl die Arbeitgeber, soweit sie einigermaßen Volkswirtschaft kennen, sahen, sie kämpfen auf verlorenem Posten.

Die Schlichterkammer, in der von unserem Verband die Kollegen Müller, Bulke und Hoffmann wirkten, fällt nach zweitägigem Ringen nachfolgendes

- Schiedspruch:**
- Die in der Weißhohlglasindustrie für die Arbeiter der Gruppe I ab 24. 5. 1929, der Gruppe II ab 16. 5. 1929, der Gruppe III ab 16. 6. 1929 gültigen tariflichen Lohnregelungen werden mit Wirkung ab 1. Juli 1930 wieder in Kraft gesetzt.
 - Die Lohnregelungen können, jede gesondert für sich, mit einer Frist von 6 Wochen, erstmals zum 30. Juni 1931 gekündigt werden. Wird mit diesem Termin nicht gekündigt, laufen die Lohnregelungen, jede mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatschluß, jeweils um 1 Monat weiter.
- Frist zur Erklärungsabgabe an die Schiedsstelle des Landesschiedsrichters für Bayern bis einschließlich 15. Juli 1930.
Der Schlichter. gez.: Böhm.

Im Schiedspruch liegen Härten, und zwar, daß es unmöglich war, wenigstens die Zeillöhne etwas aufgebessert zu sehen. Weiterhin wird aber den bislang geführten Kampf im Lohnstreit der Gruppen I-III und die Wirtschaftslage, so wie mit einem anderen Ergebnis nicht zu rechnen. Die Parteien werden nun abwägen haben, welche weiteren Wege sie beschreiten müssen, um die Lohnsätze für die im Schiedspruch vorgesehene Dauer zum Vertrag werden zu lassen.

Die Arbeitszeitregelung in den automatischen Glashütten.

(Zur Klärung des Problems.)
In Osnabrück verlangen wir, daß das Vierschichtensystem 4 acht Stunden in den mechanischen Glashütten, die den Betrieb am Sonntag nicht einstellen können, geregelt wird.

Wir brachten den Wunsch zum Ausdruck, die Osnabrücker Konferenz möge ihre Untersuchung hierauf beschränken, da dies Problem für die automatischen Glashütten, in denen die Sonntagsregelung möglich ist (Flaschen- und Plakonglashütten) nicht in Frage kommt.

Unser Ersuchen um Begrenzung, die im Antrag Mertens an der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1929 zum Ausdruck kam, bewirkte sofort die Intervention mehrerer Regierungsvertreter, die dem Verwaltungsrat darlegten, daß es wünschenswert sei, den Antrag auf die anderen Zweige der Glasindustrie auszudehnen.

Andererseits hatte der französische Regierungsvertreter den Auftrag, zu beantragen, die Regelung für sämtliche automatischen Betriebe ins Auge zu fassen, womit gesagt sein sollte, sowohl für die Flaschen- und Plakonglashütten wie für die Fensterglashütten.

So wurde der Antrag Mertens gleich zu Anfang mit Ausnahmebedingungen belastet.

Es muß auch gesagt werden, daß, wenn schon das Genfer Büro erriet war, daß sich die 1924-1925 fehlte Gelegenheit der Regelung in der umgestalteten Industrie erneut bot, man doch nicht unsere Auffassung teilte, daß die Arbeit der Konferenz, deren Zweck es ist, zu universalisieren, abgegrenzt werden könne.

Es darf uns also nicht wundern, daß unser Antrag auf Arbeitszeitregelung in einer einzigen Glasbranche in der Genfer Atmosphäre schon vor der Eintragung auf die Tagesordnung eine Frage der Glashütten im allgemeinen wurde.

In Stockholm werden wir sie demnach vom allgemeinen Standpunkt aus betrachten müssen. Ich glaube, dies ist um so notwendiger, als die Zeitumstände gegen uns arbeiten. Hieraus erklärt sich auch der Nachdruck, mit dem die Arbeitgeber beim Verwaltungsrat des I.A.A. wirkten, um die Diskussion dieser Frage aufzuschieben.

Für die west- und südeuropäischen Länder besteht zur Zeit dieselbe Notwendigkeit, gesetzlich einzugreifen, als für die Fensterglashütten Mitteleuropas. Ueberall nutzen die Arbeitgeber den Mangel gesetzlicher Regelung aus, um in den umgebauten Betrieben wieder Gebräuche einzuführen, die in den alten Betrieben längst abgeschafft waren.

Ein schreiendes Beispiel für die Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Regelung bietet Frankreich: in den Flaschenglashütten wird die Arbeit am Sonntag nach Belieben eingestellt oder nicht. Bei den einen dauert die Einstellung 20 Stunden, bei den anderen 16, bei anderen 8, und ein Teil arbeitet durchlaufend.

Wie in der alten Glashütte, werden in einigen Gegenden für die Arbeit um den Ofen Frauen und Kinder, Mädchen und Knaben beschäftigt. Da die Nacharbeit für Frauen gesetzlich verboten ist, bestehen die Nachschichten aus jungen männlichen Arbeitern, die man somit zur ständigen Nacharbeit zwingt.

Sonderbare Rationalisierungsmethode, durch die in die technisch umgestaltete Industrie die schrecklichen Uebel der alten Glashütten zurückgebracht werden. Diese Zustände verlangen auch, daß mit dem Problem der Arbeitszeitregelung die alte Frage der Frauen- und Kinderarbeit in den Glashütten verbunden werde.

Dies ist nicht alles: die Arbeitgeber der Flaschenindustrie wollen Vierschichtenarbeit, von der sie jedoch eine sonderliche Auffassung haben. Dies Regime soll nur gelten für die Maschinenführer — 2 pro Schicht —, denn sie allein sind als Glasarbeiter betrachtet. Das Hilfspersonal soll sich in drei Schichten abwechseln. Hierin sehen die Unternehmer die Möglichkeit, für fünfzig Prozent ihres Personals und zu geringen Kosten die Sonntagsarbeit wieder einzuführen.

Es darf nicht angenommen werden, daß die Zustände, deren Beweis wir für die französischen Glashütten bringen, eine Sondererscheinung sei; wir haben die Ahnung, daß sie auch in Belgien und in den Ländern bestehen, wo die mechanische Industrie noch neu und die Arbeit nicht gesetzlich geregelt ist.

Die großen Wunden unserer Glasindustrie waren von jeher international. Wie früher werden sie erhalten unter dem Schein der Konkurrenz und aus Wirtschaftsründen. Diese Wunden wollen wir beseitigen, und hierzu verlangen wir die Hilfe des I.A.A.

Unsere Besorgnis, das neue industrielle Regime menschlich zu gestalten, erstreckt sich auf die Verhältnisse, die wir in den überseeischen Ländern ahnen, wohin der unersättliche Kapitalismus Kapitalien und Maschinen ausführt. Denn wenn das Unternehmertum schon in den europäischen Staaten die Unzulänglichkeit der Arbeitsschutzgesetze mißbraucht, wieviel mehr können sich dann die in Asien und Australien erlauben.

Unser Kongreß in Stockholm wird die früher gefaßten Beschlüsse bestätigen:

- Forderung auf Verallgemeinerung der Vierschichtenarbeit in den Fensterglashütten;
- Einstellung der Arbeit am Sonntag in den Flaschen- und Plakonglashütten, in denen nicht notwendigerweise ohne Unterbrechung gearbeitet werden muß.

Und er wird hinzufügen: das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit an den Oefen, da der soziale Fortschritt aus dem technischen Fortschritt Gewinn ziehen soll. Ch. Delzant.

Stärkere Senkung der Tafelglaspreise.

Der Verein Deutscher Tafelglasfabriken in Frankfurt a. M. hat, wie wir erfahren, mit Wirkung ab 15. Juni eine stärkere Senkung seiner Verkaufspreise vorgenommen, um sich der allgemeinen Preisentwertung anzuschließen, die in diesem Falle besonders der Bauwirtschaft und der Landwirtschaft zugute kommen soll. Das Ausmaß der Preisentwertung liegt zwischen 11 bis 12 Prozent. Der Preis für die vierte Sorte Tafelglas beträgt künftig 1,60 (bisher 1,80) je Quadratmeter, für die dritte 1,77 (bisher 2) RM pro Quadratmeter. Gewächshausglas verbilligt sich auf 1,10 (1,25) für die Normalmaße des Gartenbauglases.

Holzbinden.

Glashüttenwerke Holzbinden Akt.-Ges. Einjährlicher Gewinnvertrag 0,018 (0,019) RM. RM Reingewinn; 0,001 RM. RM werden wie im Vorjahre dem Reservefonds angeführt, der Rest auf neue Rechnung vorgezogen.

Freden.

Der Abschluß der Deutschen Spiegelglas-A.G., Freden-Reine, hält für 1929 den vorjährigen Dividendenfuß von 6 Proz. aufrecht. Nach Abschreibungen von 103 582 (115 054) RM verbleibt ein Gewinn von 289 553 (288 346) RM.

Lohnaufkündigung in der Flaschenindustrie.

Der Lohnaufkündigung für die deutsche Flaschenindustrie lief laut Schiedspruch vom 3. und 4. Mai 1929 mit vierwöchiger Kündigungsfrist bis zum 31. Juli 1930.

Die am Tarifvertrag beteiligten Parteien haben mit der vorgesehene vierwöchigen Kündigung den Vertrag aufgelündigt, die Arbeitnehmer mit der Maßgabe, den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beschäftigten in der deutschen Flaschenindustrie entsprechend Lohnerhöhungen durchzuführen, und die Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken handelt bei ihrer Tarifaufkündigung sicher nach den Anweisungen ihrer Spitzenorganisation, der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, zur Erzielung von Preisabbau, Lohnherabsetzungen vorzunehmen.

Die Tarifkommission der Arbeitnehmer hat in ihrer Sitzung am 16. Juni in Düsseldorf zu den Anträgen der Ratsstellen Stellung genommen; die Wünsche sind soweit als möglich berücksichtigt worden.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Tarifkommission nach Eingang der Forderungen der Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken noch einmal zusammenberufen werden muß, um zu den Vorschlägen der Industriellen Stellung zu nehmen.

Die Tarifaufkündigung durch die Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken kommt nicht überraschend, denn deren maßgebliche Vertreter haben bei öfteren Befunden, daß sie infolge der ausgeprägten Lohnherabsetzung durch die Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums zum gegebenen Zeitpunkt mit Anträgen auf Herabsetzung der Löhne hervorgetreten werden. Den jetzigen Zeitpunkt hält man arbeitgeberseitig infolge der eigenartigen Stellungnahme der Reichsregierung zur lohnpolitischen Entwicklung für die Industriearbeiter für geeignet. Es ist sicherlich mit schweren Auseinandersetzungen zu rechnen, da die Gewerkschaften, sowie auch die in der deutschen Flaschenindustrie beschäftigten Arbeitnehmer bei den an und für sich niedrigen Einkommensverhältnissen heftigen Widerstand gegen Lohnabbaupläne leisten werden. Hoffentlich erkennt die Vereinigung Deutscher Flaschenfabriken den Ernst der Lage und findet sich bereit, über die einzureichenden Anträge der Arbeitnehmer in Unterhandlungen zu treten, um die Löhne mit den abberlangten Leistungen in Einklang zu bringen.

Nach den letzten Konjunkturberichten aus verschiedenen Betrieben zu urteilen, und nach den Berichten und Veröffentlichungen der Bilanzen der Aktiengesellschaften in der Flaschenindustrie zu schließen, ist es dieser 1929 zu 1930 konjunkturell nicht schlechter gegangen als in früheren Jahren. Im Gegenteil, durch die Schaffung des Internationalen Symbozits im Frühjahr 1930 scheint man sich wirtschaftlich stark zu fühlen, die allgemeine Offensive auf Lohnabbau mitmachen zu können. Ist die Industrie wirklich wirtschaftlich stark, so hätte sie ihre etwaige überschüssige Kraft und auch Geld den Arbeitern durch Gewährung von Lohnherabsetzungen zumommen lassen können, ohne daß es zu schweren Auseinandersetzungen kommen muß.

Zentralverband der Glasarbeiter, Sitz Tannwald, Tschechoslowakei.

Der Zentralverband der Glasarbeiter, Sitz Tannwald in der Tschechoslowakei, ist die Organisation unserer tschechoslowakischen Glasarbeiterkollegen, Richtung Amsterdam. Der Verband gab für 1929 einen Geschäftsbericht heraus, dem wir folgende Angaben entnehmen:

Trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Einflüsse in der Glasindustrie konnte unser Verband seinen Mitgliederstand behaupten und sogar am Schlusse des Berichtsjahres einen kleinen Zuwachs erzielen. Im Februar wurde eine allgemeine Werbestimmung durchgeführt, welche einen bedeutenden Mitgliederzuwachs brachte, wodurch der infolge wirtschaftlicher Depression allgemein übliche Mitgliederabgang wettgemacht wurde. Gegen Schluß des Berichtsjahres ist auch mit der Gründung eigener Jugendsektionen begonnen worden und hatten wir bereits am Jahreschluß fünf Ortsgruppen mit einer selbständigen Jugendsektion. Der Verband weist einen Mitgliederstand von 6547 männlichen und 1783 weiblichen Mitgliedern auf. Darunter sind 740 männliche Jugendliche und 380 weibliche Jugendliche.

Von den gewerkschaftlichen Organisationen haben besonders die Kommunisten starken Mitgliederverlust von zwei Dritteln ihres Bestandes aufzuweisen und dürfte dadurch ihr Mitgliederstand unter 1000 gesunken sein. Das bezeichnende an dem Niedergange der kommunistischen Gewerkschaft ist, daß die Zahl der Indifferenten vergrößert wurde, die Hakenkreuzler und Christlichsozialen einen Teil der kommunistischen Mitglieder einlangen konnten.

Die Tätigkeit in bezug von Lohnbewegungen war auch in diesem Jahre sehr umfangreich und wurden 23 Lohn- und Arbeitsverträge von uns gekündigt und in verbesserter Form neu zum Abschlusse gebracht. Die Lohnbewegungen bezogen sich auf die gesamte Spiegelglasindustrie, Flaschenglasindustrie, Gußglasbranche, Maschinenglas- und handverarbeitetes Fensterglas sowie die Hohlglasindustrie. Hierbei kam es zu zwei kleinen Streiks, und zwar der Spiegelglasarbeiter in Haselbach und der Korbflechter in Kleinaugezd, wovon der erstere drei Wochen, der letztere vierzehn Wochen andauerte und beide mit teilweise Erfolg abgeschlossen wurden.

Durch die Lohnbewegungen und neuen Vertragsabschlüsse wurden Verbesserungen im Ausmaß von 5 bis 24 Prozent erzielt und partizipierten an diesen Erfolgen gegen 22 470 Beschäftigte. Lediglich die Lohnbewegung für die Glashüttenbetriebe des Isergebirges verlief ohne Erfolg und wurde der gekündigte Vertrag unverändert verlängert. In der Glashüttenindustrie des Haida-Steinschönauer Gebietes sowie im Isergebirge wurde ständig ein verzweifelter Kampf um die Erhaltung der festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt, welcher infolge der großen Arbeitslosigkeit nicht immer erfolgreich blieb. Die Ursache hierfür liegt in den schwer zu kontrollierenden Erzeugungsmethoden, welche gerade die Glasindustrie in einem weitverbreiteten Gebiet aufweist, sowie dem Fehlen jeder rechtlichen Grundlage für eine Lohnkontrolle durch die Gewerkschaft.

Die wirtschaftliche Lage der Glasindustrie hatte keine Stabilität und Einheitlichkeit aufzuweisen. Während es in den ersten Monaten der Maschinenglasindustrie, Spiegelglas- und Gußglasindustrie sehr gut ging, hatte die Galblonzer Industrie andauernd schlechten Geschäftsgang aufzuweisen. Die Hohl- und Flaschenglasindustrie zeigten in der ersten Hälfte des Berichtsjahres eine annehmbare Beschäftigungsmöglichkeit. Im zweiten Halbjahr gestalteten sich jedoch die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen sehr

ungünstig und nahmen gegen Jahreschluß die Betriebseinschränkungen und die damit verbundene Arbeitslosigkeit geradezu katastrophale Formen an.

Aber auch die fortschreitende Rationalisierung in der Glasindustrie verschuldet ebenfalls mit der gesteigerten Arbeitslosigkeit. Bei jedem größeren Unternehmen wurden Zentralgeneratoren eingerichtet, von welchen sämtliche Schmelzöfen des Unternehmens geheizt werden. Dies bringt die Ausschcheidung eines großen Teiles des Bedienungspersonals mit sich. In der Hohl- und Preßglasindustrie wurden einige neue Maschinen eingeführt, mittelst welchen nicht nur eine gesteigerte Produktion bei geringerer Belegschaft in der Preßglaszeugung erzielt wurde, sondern nebst dem die weiteren Veredelungsarbeiten der Glasschleifer für Hohlglasartikel verloren gingen. Ein besonderes Anwärmeverfahren beim Pressen des flüssigen Glases in diese Maschinen ermöglicht die Herstellung eines hochwertigen Preßglaserzeugnisses, welches eine große Konkurrenz für geschliffene Artikel darstellt und in vielen Fällen als solches auf dem Markte verkauft wird. Auch in der Maschinenglasindustrie wurde neuerlich eine größere Zahl neuer Maschinen eingestellt.

Diese Art der Rationalisierung ist aber mit der Investierung großer Kapitalien verbunden, so daß die Glasindustrie beinahe vollständig unter dem Einfluß der Banken steht. In jedem größeren Unternehmen sitzt eine eigene Vertrauensperson der Banken als Generaldirektor. Diese der Glasindustrie oft wesensfremde Menschen, haben den Rationalisierungsmethoden ein beschleunigtes Tempo gegeben und veranlassen eine kommerzielle Umgestaltung. Das Ergebnis dieser Methoden ist eine gesteigerte Konzentrierung der Glasindustrie im Lande selbst sowie auch im internationalen Maßstabe. So wurden bereits drei große Kartelle für Maschinenglas, Spiegel- und Flaschenglas in diesem Staate gebildet und die Schaffung eines Kartells für Hohlglas steht bevor. Auch die Vorarbeiten für drei große internationale Kartelle der Maschinen-, Spiegel- und Flaschenglasindustrie sind bereits in Angriff genommen. Diese Hetzjagd nach gesteigertem Profit ist die Triebfeder für die rücksichtsloseste Rationalisierung, deren Kosten ausschließlich die Arbeiterschaft zu tragen hat. Der neueste Schlag auf diesem Gebiete ist die Normalisierung und Typisierung der Flaschen- und Hohlglasartikel, deren Verwirklichung wiederum noch mehr Arbeitslosigkeit in der Glasindustrie mit sich bringt.

Eine derartig ungünstige Wirtschaftsgestaltung muß naturgemäß eine besonders ungünstige Auswirkung des Genfer Systems mit sich bringen. Unser Verband hatte im Jahre 1929 2732 Unterstützungsfälle aufzuweisen. Von der Gesamtmitgliedschaft standen 36 Proz. im Bezuge der Arbeitslosenunterstützung, der ausbezahlte Gewerkschaftsbeitrag macht 37 Proz. der Gesamtentnahme für Mitgliedsbeiträge aus.

Seit dem Bestande des Genfer Systems hat die Arbeitslosenkasse des Verbandes, trotz regelmäßiger Zuweisung von 18,5 Proz. der Mitgliedsbeiträge, ein Defizit von 423 783,70 Kronen bis zum Schlusse des Berichtsjahres aufzuweisen.

Das Organisationsverhältnis zu der tschechischen Bruderorganisation ist ein sehr gutes, und werden alle Lohnkämpfe und Wirtschaftsfragen sowie sonstige wichtige Organisationsangelegenheiten in vollständiger gegenseitiger Zusammenarbeit erledigt. Auch das Verhältnis zu den ausländischen Organisationen sowie zur Berufsinternationale ist ungemein kollegial und freundschaftlich.



Tarifabschluss in der rheinischen Ziegelindustrie.

Nach längeren Verhandlungen über die Verbindlichkeits-erklärung des gefällten Schiedspruches für die rheinische Ziegel-industrie ist am 24. Juni folgender Lohnvertrag zwischen den Parteien abgeschlossen worden:

Gruppeneinteilung.

Gruppe 1, Facharbeiter:

Vorarbeiter, Vize-, Pressmeister, Handstrichformer, Auf-larrer, Einspäter, Brenner, Anstarrer, Ofenseher, Hagenheber, Sortierer, Maschinisten, Seizer und Handwerker.

Gruppe 2, angelernte Arbeiter:

Arbeiter im Ton-, Schiefer- oder Lehmberg, Walzen- und Kollervorwerk, Einlarrer, Rader, Abschneider, Abnehmer, Ab-seher, Arbeiter, die als sole Leute eingestuft werden und alle Arbeiten der Gruppe 1 und 2 verrichten können, solange sie nicht in Gruppe 1 eingereiht sind.

Gruppe 3, sonstige Arbeiter über 20 Jahre.

Gruppe 4, jugendliche Arbeiter: a) von 18-20 Jahren, b) von 17-18 Jahren, c) von 16-17 Jahren, d) von 15-16 Jahren, e) von 14-15 Jahren.

Zu Gruppe 1:

Brenner und Ofenseher, welche nicht selbständig arbeiten können, fallen unter Gruppe 2.

Zu Gruppe 3 gehören auch Prellarrenschieber über 18 Jahre.

Arbeiten Prellarrenschieber im Afford, so errechnet sich der Afford nach Gruppe 3 des Lohnvertrages. Prellarrenschieber unter 18 Jahren werden im Stundenlohn nach dem Alter bezahlt.

Ein Uebergang vom Affordlohn zum Stundenlohn darf auf Grund dieser Bestimmung für Prellarrenschieber nicht stattfinden.

Lohnsätze.

Gruppe 1, Facharbeiter: 86 Pf. = 100 Proz.

Gruppe 2, angelernte Arbeiter: 81 Pf. = 94 Proz.

Gruppe 3, sonstige Arbeiter und Prellarrenschieber über 18 Jahren 74 Pf. = 86 Proz.

Gruppe 4, jugendliche Arbeiter:

von 18-20 Jahren	65 Pf. = 75 Proz.
" 17-18 "	47 " = 55 "
" 16-17 "	41 " = 48 "
" 15-16 "	30 " = 35 "
" 14-15 "	28 " = 33 "

Leistet der Jugendliche die Arbeit eines Vollarbeiters in den Gruppen 1, 2 und 3, so erhält er den Lohn der Gruppe, in der er beschäftigt wird. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Leistungen entscheidet die gesetzliche Betriebsvertretung mit der Betriebsleitung.

Betriebsarbeiterinnen erhalten 75 Proz. der in Gruppe 3 bezeichneten Löhne. Invaliden, ältere Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten einen Lohn, der auf Grund freier Vereinbarung

im Vergleich mit der gesetzlichen Betriebsvertretung in den ersten 14 Tagen festgelegt wird.

In dem Gebiet das nördlich der Luftlinie zwischen Mühlheim, Angermund und Kettwig liegt, einschließlich der Ziegelei Wannerg in Heiligenhaus, sowie im Landkreis Bonn (mit Ausnahme der Ziegelei Verpbors, wo der Kölner Lohn bezahlt wird) und im Kreise Siegburg betragen die Löhne:

Gruppe 1, Facharbeiter: 84 Pf. = 100 Proz.

Gruppe 2, angelernte Arbeiter: 79 Pf. = 94 Proz.

Gruppe 3, sonstige Arbeiter und Prellarrenschieber über 18 Jahren 72 Pf. = 86 Proz.

Gruppe 4, jugendliche Arbeiter:

von 18-20 Jahren	63 Pf. = 75 Proz.
" 17-18 "	46 " = 55 "
" 16-17 "	40 " = 48 "
" 15-16 "	29 " = 35 "
" 14-16 "	28 " = 33 "

Der Arbeitgeberverband verpflichtet sich:

1. Die bisherige Affordrechnungswiese nicht zu ändern.
2. In einem nicht durch die organisatorische Umstellung des einzelnen Betriebes gerechtfertigten Ausmaß den Betrieb von Afford- auf Stundenlohn umzustellen.
3. Den Afford nur dann zu ändern, wenn das durch technische oder organisatorische oder Materialänderungen gerechtfertigt ist.

Vertragsdauer:

Dieser Vertrag gilt von der laufenden Lohnwoche ab auf unbestimmte Zeit, und kann mit einmonatiger Frist, erstmalig zum 31. März 1931, gekündigt werden.

Arbeitszeitabkommen:

Das bisherige Arbeitszeitabkommen wird unverändert verlängert, und kann ohne Rücksicht auf den Lohnsatz für sich erstmalig zum 31. März 1931 gekündigt werden. Es gilt von der laufenden Lohnwoche auf unbestimmte Zeit.

St. In, den 25. Juni 1930.

Arbeitgeberverband der Ziegeleien Rheinlands, e. V.

ges.: Dr. Frohn.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 14, Rhln.

ges.: H. Wirth.

Gau 16, Düsseldorf.

ges.: W. Heering.

Damit ist die Bewegung beendet und der geplante Lohnabbau der Ziegeleibesitzer von 15 Proz. abgeklagen worden.

Unsere Kollegen haben erfreulicherweise erkannt, daß ohne Organisation die Pläne der Arbeitgeber restlos verwirklicht worden wären. Deshalb ist Stärkung der Organisation und zähe Ausdauer die Hauptbedingung auch für die Zukunft.

Handelt alle danach!

P. Hertwig.

Ziegelherstellung in China.

Wie die Ziegelherstellung in China vor sich gehen soll, wird im „Dauwerk“, dem Fachblatt des Bauingenieurwesens, Nr. 6 vom 15. Juni 1930, in einem Artikel über das Bauen im Reich der Mitte, von Hermann Wellis, Berlin, geschildert.

Demnach sollen diejenigen Leute, welche ein Haus zu bauen beabsichtigen, ein Meißelfeld mieten und den aus den Meißelfeldern in großen Mengen und erstarrlicher Reinheit vorhandenen Ton zur Ziegelgewinnung verwerten. Zu diesem Zweck wird das Meißelfeld gehäufig mit Wasser bespritzt und dann eine Reihe Wasserbühnen über das Feld getrieben. Das Feld wird dann einige Tage ruhig liegen gelassen, bis es sich auf natürliche Weise geerntet hat. Jetzt treten die Ziegler auf den Plan mit einem Spaten, ähnlich wie er beim Fortstechen benutzt wird. Ein weiteres originales Werkzeug soll die Meißelwalze sein, welche aus einem 60-70 cm langen Baumstamm, der an der Oberfläche tadellos bearbeitet ist, besteht. In der Richtung der Längsachse dieser Meißelwalze sind Büsten befestigt, welche die Länge der gebräuchlichen Ziegel, ebenso die erforderliche Entfernung voneinander haben. An den beiden Seiten sind Handgriffe angebracht, mit deren Hilfe man an einer Rutschschiene entlang die Walze auf dem ebenen Ton von dem einen Ende des Feldes zum anderen bewegen kann. Auf Grund der von den Büsten hinterlassenen Marken werden die Ziegel gestochen. Die gestochenen Ziegel werden zum Trocknen beiseite gestellt und nach einigen Tagen, wenn sie lufttrocken sind, in den Ofen gebracht. Die Ofen sind 5-8 m hohe, tonnenförmige Oefen, welche eine Fassungsvermögen für 30-40 Tausend Ziegelsteine besitzen. An der Grundfläche befinden sich die Feuerlöcher und an seiner Oberfläche mehrere Abzugsöffnungen für die Feuer gas. Der Brennstoff besteht aus trockenem, holzigen, trockenen Grassengeln, wie sie auf den Wiesen vorhanden sind. Dieses Brennmaterial wird nun in die Feuerlöcher gehopft und zu riesiger Glut entfacht. Zwei bis drei Mann sollen 3 bis 4 Tage ohne Unterbrechung zu tun haben, das Feuer in der erforderlichen Glut zu halten. Nach dieser Zeit werden die Feuerlöcher verschlossen und die Brenner ruhen sich aus. Nach 2 Tagen wartet neue Arbeit auf sie. Je nachdem, ob rote oder graue Ziegel verlangt werden, behandelt man dann den Ofen entsprechend. Wenn rote Steine produziert werden sollen, öffnet man die Feuerlöcher sowie die Abzugslöcher für die Feuer gas. Bei grauen Ziegeln wird der Ofen von oben mit Wasser bespritzt, wobei die Ziegel dann unter Pfäcken und Sprühen eine graue Farbe annehmen.

Derart erzeugte Ziegel können selbstverständlich keine gleichmäßige Beschaffenheit aufweisen. Im allgemeinen sollen fünf verschiedene Sorten unterschieden werden. Am meisten bevorzugt sollen die Ziegel aus der Mittellage des Ofens werden. Die Längen-, Breiten- und Stärkenmaße schwanken. Länge zwischen 24-28 cm, Breite zwischen 10-14 cm und Stärke zwischen 6-9 cm.

Das ist das wichtigste über Ziegelherstellung in China, wie es in obigem Artikel geschildert ist. Interessant sind auch die Ausführungen über die Bauweise und die dabei verwendeten Werkzeuge und Geräte. So soll die Errichtung eines Gebäudes unter völliger Mithilfe der in Deutschland geübten Mauerwerkregeln vorzuziehen.

Dem Artikel sind einige sehr interessante Abbildungen beigegeben, die ein Bild vom Bauen geben, ebenso ist ein Bild vom Ziegelstechen darin enthalten.

Über die Ziegelherstellung in China liest man in den Fachblättern auch der Unternehmer sonst sehr wenig. Ob außerdem auch Betriebe, ähnlich wie sie sich bei uns dem Auge bieten, vorhanden sind, wird auch in obigem Artikel nicht mitgeteilt. Daß aber der Ziegel in ausgiebigster Weise schon seit ältesten Zeiten auch in China Verwendung gefunden hat, ist bekannt. Die berühmte Chinesische Mauer ist wohl zum größten Teil aus diesem Baustoff errichtet.

Zement und Straßenbau.

Im Rahmen der Aufbaugeaktion der Regierung ist auch ein Straßenbauprogramm vorgesehen, wonach mit dem Ausbau und der Erneuerung des deutschen Straßennetzes in großem Umfang begonnen werden soll. Man hofft, dabei einige tausend Arbeitslose beschäftigen zu können. Die Zementindustrie rechnet damit, daß die Durchführung des Straßenbauprogramms ihren Absatz erheblich erhöhen wird. Da nach sachverständiger Beurteilung die Erneuerung des deutschen Straßennetzes etwa 4 bis 5 Milliarden RM kostet, so wäre die Summe nicht gering, die davon der Zementindustrie als Lieferant eines wichtigen Baustoffes zufließt. Die großen Werke streiten sich denn auch bereits um den Anteil, den sie an der Lieferung bzw. an dem Verdienst haben möchten.

Zunächst aber fehlt es an den erforderlichen Milliarden. Die im vorigen Jahre eingeleitete Studiengesellschaft zur Finanzierung des Straßenbaues hat jetzt eine Denkschrift fertiggestellt, in der der Vorschlag gemacht wird, Auslandsanleihen für den Straßenbau aufzunehmen. Das Ausland soll seine Bereitwilligkeit zur Gewährung solcher Anleihen erklärt haben, wenn genügend Sicherheiten geboten werden. Alles wäre demnach aufs beste vorbereitet, nur fehlt es an der Stelle, die für die verlangten Sicherheiten gerodet und die die Gelder in Deutschland an die Wegekapitalisten verteilt. Auch muß eine Kontrolle vorhanden sein die darüber wacht, daß das Geld nicht für andere Zwecke, sondern tatsächlich für den Straßenbau verwendet wird. Man erwägt daher die Gründung einer Zentralstelle, wozu man sich nichts einzurufen ist, nur daß man die Forderung stellen muß, daß auch die Arbeiterbeiträge daran vertreten ist. An dem Straßenbau sind eine ganze Reihe von Berufsgruppen, teils direkt, teils indirekt beteiligt, und zwar nicht nur die Straßenbauarbeiter, sondern auch die Arbeiter der Zementindustrie, insbesondere die Zementarbeiter.

Von dem rund 215 000 Kilometer langen Landstraßennetz Deutschlands sind rund 100 000 Kilometer als dringend erneuerungsbedürftig bezeichnet worden. Am gut weiteren 100 000 Kilometer läßt sich das bestehende Netz noch erweitern. Es ist keine Frage, daß von der Durchführung eines großzügigeren Straßenbauprogramms eine nennenswerte Verdrängung des Arbeitsmarktes erwartet werden kann. Schließlich gleichen die Zustände auf den Landstraßen denen auf dem Wohnungsbau. Man muß dringend Wohnungen gebaut werden, aber nur wenig gebaut wird. Vom Baumarkt aus ist eine Aufbaugeaktion der Wirtschaft möglich, denn hier sind Arbeitsmöglichkeiten für Tausende vorhanden, das von der Regierung in die Landwirtschaft hineingekerkerte Geld ist weggekommenes Geld.

Durch die neuartige Straßenbaumethode gelangt der Zement in höherem Maße zur Verwendung. Es wird zwar in letzter Zeit sehr viel die Trommel gerührt für die Teerstraße, weil der Quadratkilometer sich halb so teuer stellt als beim Steinpflaster, bevorzugt wird jedoch immer stärker der Beton und Asphalt. Schließlich kommt es auf die Lebensdauer der Straße an. Durch die rapide Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs werden die Straßen immer stärker belastet, es werden höhere Anforderungen an ihre Haltbarkeit gestellt. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß der Zement wesentlich zur Festigung der Straße beiträgt. Klein.

Ich muß besser leben wie die Arbeiter.

Das ist allgemein die Einstellung der Unternehmer, die in dem Arbeiter keinen gleichberechtigten Menschen sehen. Nur wir sind berufen, die Schwäche und Schönheiten der Natur zu genießen. Die anderen können ja leben, wie es ihnen geht, was gehen uns die an, wir haben mit den Arbeitern nichts zu tun. Wir sind die Herren! Die Arbeiter sind die Knechte, die haben für uns zu arbeiten, und nur was sie zum Leben notwendig haben, um überhaupt am Leben zu bleiben, das gewähren wir ihnen, keinen Pfennig mehr.

Dieser Grundsatz der Arbeitgeber ist schon in der Vorkriegszeit bei jeder passenden Gelegenheit herausgestellt worden. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ schrieb im Jahre 1904 folgendes:

„Einer schrecklichen Zukunft gehen wir entgegen, wenn nicht bald andere Wege eingeschlagen werden, und es dem Arbeiter klar gemacht wird, daß er als Knecht geboren und als solcher sein Leben zu verbringen hat. Das, was er sich einbildet, als seinen rechtmäßigen Arbeitsverdienst zu betrachten, ist nichts als eine Gabe, für die er sich dankbar zu erweisen hat.“

Die Zeiten haben sich ganz gewaltig geändert, und trotzdem gibt es noch Arbeitgeber genug, die dieser mittelalterlichen Auffassung treu geblieben sind. In der Ziegelindustrie in Köln ist dieser Grundgedanke bei den Ziegeleibesitzern so verankert, daß er offen und kaltblütig gegenüber den Arbeitnehmervertretern ausgesprochen wird.

Der berühmte Herr Helfmeier hat bei den letzten Lohnverhandlungen vor dem amtlichen Schlichter über die Verbindlichkeitsklärung des gefällten Schiedspruches die Nase aus dem Sad gelassen. Er erklärte auf die Entwendungen der Arbeitnehmervertreter, daß es den Ziegeleibesitzern immer noch besser geht als den Arbeitern, wörtlich:

„Ich muß besser leben wie ein Arbeiter, ich beschäftige ja 50 Arbeiter.“

Haltet den Dieb in Feuerfest Mittelrhein.

So ruft Gauleiter Lohr vom zentrumschriftlichen, schwarzen Fabrikarbeiterverband in seinem unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden Mittelrheinisches „Weltmarkt“ Dabei hat er selbst... In diesem Blatt steht selten etwas Wahres, aber soviel Unwahrheit, wie in dem Artikel, der sich mit der Tarifkündigung und dem Spruch des Schlichtungsausschusses für die feuerfeste Industrie befaßt ist selten zusammengepackt worden. Man wundert sich immer nur über das christliche Gewissen des Schreibers jener Zeilen. Aufschneidend muß es sehr behauptet sein.

Zur Sache sei bemerkt, daß die Verhandlungen zur Erneuerung des Tarifvertrages im Gebiet der feuerfesten Industrie Mittelrheins von seinem Ergebnis führten, so daß der Schlichtungsausschuss angerufen wurde. In der Sitzung bemühte sich der Vorsitzende um... Zustandekommen eines Vergleichs, wonach der alte Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert werden sollte. Unser Besucher wandte sich dagegen und glaubte dies mit um so größerem Recht tun zu können, da der genannte Tarifvertrag zu den schlechtesten im ganzen Bezirk gehört. Die Arbeitgeberseite waren sich mit dem Vorsitzenden einig für die Verlängerung. Hilfsleistung leistete ihnen der Besitzer des christlichen Verbandes, indem er den freigewerkschaftlichen Besitzer im Stich ließ, und als es zur Abstimmung kam mit den Unternehmern für die Verlängerung des Vertrages stimmte.

Der Schiedspruch, zu dem wir in einer Konferenz unserer Funktionäre Stellung nahmen, wurde von unseren Kollegen nach reiflicher Überlegung abgelehnt. — Der Angekündigte Lohn vom christlichen Verband in Bonn wollte zunächst das gleiche tun,

Gut geküßt, Edel! So kann nur ein Kapitalist reden, der von seiner erhabenen Person besonders eingenommen ist. Die Proleten auf der Ziegelei arbeiten ja jeden Tag zehn Stunden für ihn. Lange Arbeitszeit gibt hohen Profit. Da noch mehr. Es muß bei dem Arbeitgeber Helfmeier geschnitten werden. Je mehr Arbeiter für ihn schuften, je größer der Gewinn, desto besser kann Herr Helfmeier leben. Das muß doch stimmen. Er hat es wörtlich ausgesprochen: „Ich muß besser leben wie ein Arbeiter, da ich 50 Arbeiter beschäftige, und die 50 Arbeiter für mich soviel arbeiten, daß ich besser leben kann.“

Aber weil die Arbeiter schuften, gewährt man ihnen freies Nachtanarier, sogenannte Wohlfahrtsabgaben; aber wie leben diese Wohlfahrten aus, unter welchen Bedingungen sind die Leute bei Herrn Helfmeier untergebracht! Auch darüber hat sich die Arbeitgeberzeitung in einem Artikel offen geäußert, wie diese Wohlfahrtsabgaben auf den Arbeiter abgewälzt werden. In dem vorgenannten Artikel heißt es:

„Zwischen beiden (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) besteht ein Verhältnis, nämlich der Lohnvertrag, woraus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrtsabgaben auf den Empfänger selbst abzuwälzen, indem er sie ihm vom Lohn abzieht.“

Es ist allgemein bekannt, daß die Unterkunft der Arbeiter auf den Ziegeleien viel zu wünschen übrig läßt, und daß auch die Mischstände schlimmster Art in hygienischer Beziehung bestehen, die man alle zu überbrücken versucht, indem man die freie Schlafstelle als was ganz Hervorragendes hinstellt. In Wirklichkeit sind die Arbeiter so abgeschüttelt, daß sie längere Wege nicht zurücklegen können. Also alles Einrichtungen, die in erster Linie dem Unternehmer dienen und für den Arbeiter die Bedeutung nicht haben, die man verneint, ihnen zu geben.

Wir danken nun Schluß Herrn Helfmeier für seine Offenheit, und die Ziegeleiarbeiter in ganz Deutschland wissen nun, warum die Ziegeleibesitzer bei den Lohnverhandlungen sich so hartnäckig dagegen stemmen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Später hat er ihn angenommen, und zwar nach Rücksprache mit seinem Gauleiter Lohr. Sicher hat ihm dieser beigebracht, daß wenn man den Lohn abbaut, dem Stahlwerk Weder zugestimmt hat, daß wenn ein christlicher Gewerkschaftssekretär Arbeitsminister ist und dem Lohnabbau in Nordwest zugestimmt, daß man sich dann in Feuerfest Mittelrhein nicht anders verhalten kann.

Vor den Kollegen möchte man sich natürlich herausheben, und das Geschrei in der „Weltmarkt“ verriet nun nach dem Grundsatz „Haltet den Dieb“ die begangenen Sünden unserem Geschäftsführer in Bonn anzuhängen. Auf eine Frage mehr oder weniger kommt es dabei nicht an. Bloß die Kollegen in der Industrie wollen darauf absolut nicht mehr hereinfallen, sie wissen Bescheid und haben die Rolle der Christen, Hülfstruppe der Unternehmer zu sein, erkannt. Das beweisen die Hebertritte, die wir jetzt täglich aus den Betrieben erhalten, wo der christliche Verband noch einig Mitglieder hat.

Die Christlichen entpuppen sich im Rheinland immer mehr zu dem, was sie in der Vorkriegszeit waren, und wozu sie überhaupt gegründet worden sind, nämlich als Handlanger des Unternehmertums. Das beweist auch Lohr wieder in seinem Artikel, in welchem er den Arbeitgebern aufs Roß hilft und schreibt, daß sie kein Interesse hätten, die Verbindlichkeit des Schiedspruches zu beantragen. Solche Leute preisen sich dann als Hüter der tariflichen Rechte der Arbeiter an. Eigentlich sollten wir über diese Schreiber nur froh sein, denn sie erreichen das Gegenteil von dem, was der Schreiber wollte. Unsere Reiben werden dadurch immer mehr gestärkt.

Gleiwitz - Hindenburg.

Am 17. d. Mts. fand für die Gewerkschaft der Oberschles. Schmelzfabrik A. G. Gleiwitz eine Versammlung statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Kollege Weher von der Gewerkschaft Breslau behandelte das Thema „Deutschlands wirtschaftliche und soziale Probleme“. Er behandelte die gegenwärtige Situation und kennzeichnete die Ursachen, die im wesentlichen zu dieser geführt haben. Einig sei man sich in allen Lagern über den Ernst der Situation, aber grundverschieden die Vorschläge für einen Ausweg aus dieser Lage. Im Mittelpunkt des Vortrages stand die Frage des Arbeitsgeheimnisses, d. h. mit Hilfe des Staates beschützten und teilweise durchgeführten Lohnabbaues und des Kampfes gegen die Grundfesten der Arbeitslosenversicherung. Der Kampf der Gewerkschaften muß sich gegenwärtig in der Hauptsache auf die Erhaltung der Löhne und der Arbeitslosenversicherung konzentrieren. In der folgenden Aussprache ergriß der christliche Gewerkschaftsvertreter Dr. v. Müller das Wort. Er unterstrich in der Hauptsache die Ausführungen des Referenten, glaubte aber für seine politischen Gesinnungsfreunde eine Lanze brechen zu müssen. Den Verbindlichkeitsatz des Reichsarbeitsministers Stegerwald glaubte er als ganz harm-

los bezeichnen zu können, da ja auch die Arbeitgeber der Eisenindustrie Gruppe Nordwest bereits mit einem Preisabbau von 2 Proz. begonnen hätten. Einen Lohnabbau in Oberschlesien hielt er für unmöglich, weil die Löhne an sich schon äußerst niedrig sind. Die Verbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsministers Eisen-Nordwest könne weitere Nachwirkungen nicht haben. Nach seinen Ausführungen mußte eine Reform der Arbeitslosenversicherung, wie sie geplant ist, kommen. Unter anderem begründete er die Notwendigkeit der Reform mit dem Mißbrauch der durch Wasch- und Klosettfräusen mit der Arbeitslosenversicherung getrieben würde. Sie läßt nur zu, ihre Unwirtschaftlichkeit im Sommer zu erreichen, damit sie im Winter stempeln gehen können. (Als ob die Bedürfnisse der Menschen nach sauberer Wäsche und dem Klosett nur im Sommer in Erscheinung treten. Wirklich lächerliche Motive.) Kollege Weher widerlegte in seinem Schlußwort die völlig abwegigen Ansichten des Diskussionsredners. Der Erfolg der Versammlung war die Aufnahme von acht bis neun Kollegen in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Unter Punkt Verschiedenes kamen noch zwei betriebliche Fragen zur Sprache. Kollege Mastka schloß die Versammlung mit einem Appell an die Kollegen, mehr als bisher für die Organisation zu werden.

Der Ziegelstreicher.

Der Wandel der Zeiten ist auch an der Ziegelindustrie nicht spurlos vorübergegangen. Wenn auch verhältnismäßig spät und langsam die Maschine sich ihren Platz eroberte, um so fester behauptet sie ihre Position und im immer größer werdenden Ausmaß wird die Handarbeit verdrängt.

Noch aber hat die Maschine ihren Siegeszug nicht vollendet und Raum für die Handarbeit gelassen. Als Wahrzeichen alter,

der Vergangenheit an, wie auch die zum Teil romantische Lebensart des Ziegelstreichers und der Arbeiter auf den Feldziegeleien überhaupt. Das war ein freies, ungebundenes Volk. Auf mancher Feldziegelei fand man vorwiegend unverheiratete oder auch verheiratete Leute, die in der Ehe Schiffbruch gelitten hatten. International zusammengesetzt arbeitete in einer Lehntühle eine Gruppe von 30 Mann (auch einige



Eine Ziegeler zur Zeit als der Großvater die Großmutter nahm.

vergangenen Zeiten sind heute noch zahlreiche Handstrichziegeleien anzusehen, die verteilt über ganz Deutschland, glauben, den Kampf mit der Maschine erfolgreich führen zu können.

Als typische Erscheinung alter Zeit ist der Ziegelstreicher (Ziegelformer, Ziegelbäcker) geblieben. Aller Leinwand treibend, ist die Arbeit die gleiche wie zu Uralters Zeiten. Nur das Tempo ist ein anderes geworden. Große Geschwindigkeit vereinigen sich mit robusten Körperkräften; ohne diese beiden Eigenschaften ist der Ziegelstreicher unentbehrlich. Außergewöhnlich große körperliche Leistungen werden von dem einzelnen Mann vollbracht, Leistungen, die für den Laien kaum vorstellbar sind. Große Klumpen feuchten Tons oder Lehm, oftmals 15 Pfund und mehr wiegend, müssen mit großer Kraft in die Ziegelform gepresst werden, um den Ziegelstein scharfkantig entstehen zu lassen. Berücksichtigt man, daß heute ein Ziegelstreicher bis zu

Frauen) und mehr. Da konnte man den Tagelöhner, den Geldarbeiter, den Kaufmann, den Schlachter, den Schneider, ehemalige Offiziere usw. finden. Weltbummler und Grandmonarchen ersten Ranges fand man da, und die meisten lebten von der Hand in den Mund. Da war kaum einer zu finden, der nicht seit Jahren und Jahrzehnten während der Wintermonate auf der Walze war. Mit diesen Leuten konnte nicht jeder Meister zurecht kommen, die warfen einfach die Arbeit hin, wenn ihnen der Meister zu dumm kam. Deshalb war es auf manchen Feldziegeleien üblich, den Neulingen ihre in der Regel einzige Hefe, die sie von der Walze mitbrachten, bis zu den Knien abzuschneiden, damit sie nicht so leicht anzurücken konnten.

Die Arbeit der Leute ging von Tagesanbruch bis Dunkelwerden. Aber Geld hatte keiner, um so weniger, als der Meister ein Interesse daran hatte, daß der ganze Wochenverdienst der



7000 Steinen täglich fertigformt, so läßt sich ermessen, welche Kraft der Mann ausgeben muß. Dabei gibt es kein Ausruhen, jeder Griff muß sitzen. Die Fertigkeit des Handgriffs spielt wahrlich keine untergeordnete Rolle. Vielfach werden die Formlinge vom Ziegelstreicher gleichzeitig zum Trocknen abgelegt, wo neben Kraft und Geschicklichkeit noch Gewandtheit erforderlich ist.

Bei all dieser Arbeit, die einen ganzen Mann erfordert, erträgt doch der Ziegelstreicher nicht die Würdigung, die er verdient. Sein Arbeitsmühsal und sanitärer Schutz sind noch sehr verbesserungsbedürftig. Das dem so ist, liegt darin begründet, daß der Ziegelstreicher mehr als irgendein anderer Arbeiter überarbeitet wird.

Die übergrabe Ausbeutung, der der Ziegelstreicher unterliegt, hat aber auch diesem die Augen geöffnet. In großer Zahl haben sich die Ziegelstreicher ihrer Organisation, dem Keramischen Bund, Anhängerschaft und sanitärer Schutz sind noch sehr verbesserungsbedürftig. Das dem so ist, liegt darin begründet, daß der Ziegelstreicher mehr als irgendein anderer Arbeiter überarbeitet wird.



Ziegler durch seine Kantine ging. Da hieß es bei der Lohnzahlung bei vielen: du mußt noch Geld mitbringen, d. h. sie haben in der Kantine, auch noch wenn sie im Herbst auf die Walze gingen. Ein schöner Tag war für diese bei geringem Lohn geplagten Menschen der Regentag. Da konnte man Karten spielen, trinken, d. h. trinken solange der Kredit reichte, oder schlafen nach Herzenslust.

Auch nachts wurden die Arbeiter oft von ihren Strobläden geholt. Wenn mitten in der Nacht die Glocke ertönte, dann wußte jeder, was los ist. Es regnete, und nun schnell auf den Arbeitsplatz und die ungebrannten Steine zugeben. Dann gab es einen Schnaps und nun konnte wieder weitergeschlafen werden.

Das solche Menschen, die täglich 16 bis 17 Stunden schwer arbeiten, nicht mehr, wer will es ihnen verdenken? Und daß sie gelegentlich dem unwiderstehlichen Drange nachgeben, etwas auszuwachen, ist fast selbstverständlich. Und wenn es heute anders, besser geworden ist, so danken wir das einzig der Arbeiterbewegung. Jetzt handelt es sich nur noch darum, die Vorteile der Technik allen Menschen zugute kommen zu lassen, und dafür kämpfen heute in unseren Reihen auch die Ziegler.

Gau und Zahlstellen

Gau 16. Gaufonferenz.

Auf Beschluß der Gaufonferenz von 1929 fand die diesjährige Konferenz in Baderborn statt. Für die freigewerkschaftliche Bewegung ist dort der Boden sehr schwierig; deshalb wurde es auch vom Ortsausschuß Baderborn besonders freudig begrüßt, daß der Fabrikarbeiterverband durch seine Tagung mithilft, den Gedanken der freien Arbeiterbewegung zu festigen und zu fördern. Kollege Brodmann, Vorsitzender des Ortsausschusses, sprach seinen Dank dafür aus und betonte, daß unsere Konferenz die erste freigewerkschaftliche Tagung in Baderborn sei; er hoffe, daß sie sich befruchtend auswirken möge.

Die Baderborner Kollegen hatten es sich nicht nehmen lassen, unsere Tagungsstätte würdig auszustatten. Deshalb danken wir auch an dieser Stelle für die gute Aufnahme, die wir dort gefunden haben.

Anwesend waren: Kollege Brodmann als Gast, Kollege Mielowczek vom Hauptvorstand, Dr. Neuninger vom Keramischen Bund, zwei Gauleiter, fünf Kollegen und eine Kollegin vom Gauvorstand, ein Kollege vom Verbandsbeirat, ein Kollege von der Bezirksleitung Hagen und zwei Kollegen von der Bezirksleitung Dortmund sowie 41 Delegierte aus 25 Zahlstellen. Vier Zahlstellen waren nicht vertreten.

Die Tagesordnung lautete: 1. Konstituierung der Konferenz; a) Wahl des Vizes, b) Festlegung der Tagesordnung, 2. Bericht der Gauleitung, 3. Der Stand der deutschen Wirtschaft vor und nach dem Kriege, 4. Die Rechtsprechung zum Arbeitsvertragsrecht, 5. Wie sind die Kassenverhältnisse in einer Zahlstelle zu führen, 6. Die Lage im Gau: a) Migration, b) Organisation, c) Bericht über den Werbemonat im Gau, 7. Anträge und Verschiedenes.

Kurz nach 10 Uhr eröffnete Kollege Heering die Konferenz und begrüßte die Erschienenen. Der schriftlich vorliegende Bericht der Gauleitung wurde durch die mündlichen Ausführungen der beiden Gauleiter, Kollegen Heering und Hoffmann, ergänzt; eine Aussprache darüber fand nicht statt.

Ueber: „Der Stand der deutschen Wirtschaft vor und nach dem Kriege“ sprach der Redakteur des „Keramischen Bundes“, Kollege Neuninger. Das Referat wurde mit starkem Beifall aufgenommen und der Antrag gestellt, den Vortrag in Broschürenform herauszubringen. Ferner wurde der Wunsch geäußert, Kollege Neuninger möge sich für diesen Vortrag einer Reihe von Zahlstellen zur Verfügung stellen. Zum Thema: „Rechtsprechung zum Arbeitsvertragsrecht“, sprach Kollege Mielowczek von der Rechtsabteilung Hannover. Auch diesem Vortrage lauschte die Konferenz mit großem Interesse. Die weiteren Punkte der Tagesordnung wurden in den zwei festgesetzten Tagen erledigt. Es entspann sich stets eine rege Aussprache. Kollege Heering widmete dem Kollegen Sommer, der bei einem Autounfall zu Tode gekommen ist, einen warm empfundenen Nachruf. Die Teilnehmer der Konferenz erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen. Als Ort der nächsten Gaufonferenz wurde Münster bestimmt. Mit einem „Soch“ auf den Fabrikarbeiterverband schloß Kollege Heering um 16.30 Uhr die Tagung.

Gau 2. Frauenkonferenz.

Am 22. und 23. Juni 1930 tagte in Wernigerode eine Frauenkonferenz für den Gau 2 mit folgender Tagesordnung: 1. Gesundheitsfrage der arbeitenden Frau. Referentin: Frau Dr. Rosenthal (Magdeburg). 2. Die Arbeiterinnenrente in unserem Verbands. Referentin: Kollegin Jammert (Hannover). 3. Verschiedenes.

Es waren etwa 100 Teilnehmer, einschließlich Gäste, erschienen. Außer einem Hauptvorstandsmitglied und zwei Gauleitern nahmen an der Konferenz neun Zahlstellenleiter teil. Die Leitung der Konferenz lag in den Händen der Kollegin Springer (Witterfeld).

Gewerberaterin Frau Dr. Rosenthal führte etwa folgendes aus:

Die Gesundheit ist das größte Gut des Menschen. Sie ist das einzige Gut, das der arbeitende Mensch besitzt. In früheren Zeiten waren die Frauen hauptsächlich mit Ackerbau, Haushalt und Erziehung der Kinder beschäftigt. Ein „Frauenproblem“, wie heute, gab es noch nicht. Das tauchte erst auf, nachdem die Frau in den kapitalistischen Erwerbsprozess einbezogen wurde. Die Ursache der Frauenarbeit war die leichtere mechanisierte Arbeit. Die große Masse der arbeitenden Frauen arbeitet heute aus wirtschaftlicher Not. Das nützt die Unternehmer auch aus, indem sie den Frauen niedrigere Löhne zahlen. Würden die Arbeitgeber für Frauenarbeiten, die den Männerarbeiten gleichstehen, Männerlöhne zahlen, dann würden die Frauen bei bestimmten Arbeiten in den verschiedensten Berufen nicht beschäftigt. In sehr vielen Fällen muß die Frau nach der Fabrikarbeit noch die Hausarbeit verrichten. Der Gesundheitszustand läßt oft viel zu wünschen übrig. Erforderlich ist es, auf Ruhepausen und luftige, saubere Aufenthaltsräume während der Pausen zu achten. Die einseitige Arbeitsweise ist für den Körper der Frau doppelt schädlich, abwechselnde Arbeit ist erforderlich. Hierzu sind nicht nur Maßnahmen der Unternehmer angebracht, sondern auch ein besseres Zusammenwirken unter den Frauen selbst. Eine wichtige Aufgabe des Betriebsrates ist es, die Arbeiterinnen vor schwerem Heben und Lastenschieben zu warnen. Der weibliche Körper ist für solche Arbeit zu schwach, besonders aber sind solche Arbeiten für die schwangere Frau gefährlich. Reichliche Lüftung und Beleuchtung der Arbeitsräume muß erreicht werden. Die persönliche Hygiene der Frau kann in starkem Maße dazu beitragen, den Körper widerstandsfähiger zu machen. Die Statistiken lehren, daß die Männer zwar häufiger erkranken, daß aber die Krankheiten bei den Frauen von viel längerer Dauer sind. Es kommt vor allem darauf an, daß die arbeitende Frau größeren Wert auf Körperpflege legt, weil sie sich ihre Arbeitskraft möglichst lange erhalten muß, denn vorläufig ist die Frauenarbeit aus dem Arbeitsprozess nicht auszuschalten.

An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Tolsti, Etklich und Tennert, sowie die Kolleginnen Jammert, Manlow und Springer. Im Schlußwort gab die Referentin einige Erfahrungen aus ihrer Praxis bekannt.

Kollegin Jammert ging in ihren Ausführungen besonders auf die Lage der Arbeiterinnen im heutigen Wirtschaftsleben und auf die Stellung der Arbeiterinnen zur Organisation ein. Die Frauenarbeit ist immer mehr im Steigen begriffen. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen beträgt jetzt circa 12,1 Millionen gegenüber 11,5 Millionen nach der letzten Volkszählung im Jahre 1925. Die Minderbezahlung der Frauenarbeit ist auf Minderbewertung der Frauenleistung zurückzuführen. Hinzu kommt das ungünstige Organisationsverhältnis und mangelndes Klassenbewußtsein bei den Arbeiterinnen. Nicht in allen Betrieben erhalten die Arbeiterinnen zwei Drittel der Männerlöhne. Mehr Selbständigkeit und Selbstbewußtsein der arbeitenden Frauen ist erforderlich. Mit Unterstützung des Hauptvorstandes und des Arbeiterinnensekretariats wird versucht, durch besondere Frauenveranstaltungen die Aufklärung und das Organisationsverhältnis unter den Arbeiterinnen zu fördern. Besonderer Wert wird dabei auf die Heranbildung der Kolleginnen zur Mitarbeit im Verbandsleben gelegt. Es ist not-

Verbandsnachrichten

Meldungen zum Fernunterricht.

Bewerbungen zum Schulungsurlaub.

Hat den Fernunterricht haben sich 33 Kolleginnen und Kollegen beworben. Leider können davon nur zehn zugelassen werden. Da wir nicht jedem Einzelnen Mitteilung sagen können, sind nur diejenigen benachrichtigt, die am Fernunterricht teilnehmen.

Die Zahl der Bewerber zum Besuch unserer Verbandskassen war wieder sehr groß, da nur die Hälfte an den Kassen teilnehmen kann. Der von d. h. Bewerbern keine Nachricht über die Zulassung erhalten hat, konnte nicht berücksichtigt werden. Wir bitten die jetzt nicht berücksichtigten Kolleginnen und Kollegen, sich bei der nächsten Ausschreibung wieder zu bewerben. Der Vorstand.

Dank.

Anlässlich meines 25jährigen Dienstjubiläums wurden mir von sehr vielen Kollegen Glückwünsche und sonstige Ehrungen dargebracht, so daß es mir unmöglich ist, jedem einzelnen zu danken. Deshalb möchte ich an diesem Ort allen meinen herzlichsten Dank aussprechen. Michae. Diringerl.

Hagen.

Das Büro der Bezirksleitung und Zahlstelle Hagen befindet sich jetzt Hagen, Hugo-Freus-Str. 6. Die Bezirksleitung.

Arbeitsmarkt.

(Anserte unter Chiire werden nicht angenommen.)

Erfahrenen Arbeiter für Steinigt-Glatstrand stellt ein Ludwig Seiffel, A. G. Bonn. (41/30)

Junger, tüchtiger Maler, ledig, für Glas und Porzellan, sucht Stellung. Gehender hat drei Jahre selbständig als Abteilungsleiter gearbeitet. Angebote unter S. 25 an den „Keramischen Bund“ erbeten.

wendig, daß in allen Gauen und Zählstellen mit weiblichen Mitgliedern Arbeiterinnen-Kommissionen gebildet werden...

In der Diskussion sprachen die Kolleginnen Schießsch und Wankow sowie einige Kollegen. Kollege Tolstik wies...

Im Schlusswort ging die Kollegin Zammert auf die Diskussion ein. Zur eingebrachten Entschlebung beizutragen...

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die Frauenkonferenz des Gau 2 des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands fordert:

Erhaltung und Ausbau der Arbeiterschutzesetze, insbesondere vermehrten Schutz für jugendliche und schwangere Arbeiterinnen;

vermehrte Ausschaltung der Frauen bzw. Verbot der Frauenarbeit in Betrieben, in denen die Arbeit körperlich schwer oder infolge Einwirkung chemischer Substanzen besonders gesundheitsgefährdend ist;

Vierigung von Arbeitskleidung und Reinigung derselben im Betriebe;

Einführung eines gesetzlichen Zwanges für die Organe der Gewerbeaufsicht, bei Betriebsrevisionen und Besichtigungen die gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft hinzuzuziehen;

daß durch Einstellung von Gewerbeinspektoren, hervorgegangen aus der Arbeiterschaft, eine schärfere Kontrolle der Arbeiterinnenschutzbestimmungen erfolgen kann.

Die Konferenz sieht als erste Voraussetzung zur Durchführung der Forderungen eine Stärkung unseres Verbandes durch Organisierung der noch fernstehenden Arbeiterinnen in unseren Industriean und gelobt, alle Kräfte einzusetzen, dieses Ziel zu erreichen.

Nach Schluß der Konferenz fand auf Einladung der Zahlstelle Ebingen ein Ausflug nach dem Nibeländer Troppsteinhöhlen statt. Allgemein herrschte eine begeisterte Stimmung...

daß mit dem ganzen Aufwand der Erfolgs sich auch nur verhältnismäßig deckt? Diese Frage kann beantwortet werden, wenn eine zielklare Führung tätig ist...

Jugendtreffen Rheinland-Westfalen-Lippe.

Das war ein Treiben. 12000 junge Proletarier, die sich zur freien Gewerkschaftsbewegung bekennen, waren dem Rufe des Bezirksausschusses des DGB gefolgt...

Nicht Festtag, sondern Kampftag soll unsere Zukunft sein. Allen Verleumdungen zum Trotz wollen wir zeigen, daß die Jugend sich zur freien Gewerkschaft und zum aufstrebenden Proletariat bekennt...

Nach dem weiteren Draelvortrag erfolgte die Uraufführung des Sprechermusicals 'Das Tor', von Erich Grisar, aufgeführt von 800 jungen Arbeitern und Arbeiterinnen.

Nach der Kundgebung in der Halle formierten sich vor der Halle in fünf Säulen, getrennt nach Organisationen, die Teilnehmer zum Fackelzug.

Am andern Tag zur Meinsfahrt standen morgens 8 Dampfer zur Verfügung, um die Teilnehmer aufzunehmen und den Rhein hinaufzuführen.

Die Teilnehmer unseres Verbandes waren den ganzen Tag beisammen. Manche Gedanken wurden ausgetauscht. Nach gemeinsamer Mittfahrt und Besichtigung Kölns trennten sich nach einigen Abschiedsworten...



Gewerkschaftliche Organisation und Jugend.

Die wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften, sind die Massen zusammenföhrer und in großen mächtigen Verbänden organisieren...

Zweck und Ziel, Sinn und Bedeutung dieser Bewegung auch den jugendlichen Arbeitern zeitig beizubringen, ist der Selbsterhaltung wegen notwendige agitatorische und organisatorische Begleiterscheinung der Gewerkschaft.

Was liegt unter solchen Umständen näher, als auch die Gewerkschaftsjugend organisatorisch zusammenzufassen, um sie für kommende Auseinandersetzungen mit den Gegnern zu schulen.

Unterziehen wir die Jugendbewegung von heute einer Betrachtung, zählen wir Vorteile wie Nachteile auf, die uns zeigen, warum die gewerkschaftliche Jugend heute noch nicht in der Form festen Fuß in den Organisationen gefaßt hat...

Die jungen Arbeiter, die sich in Jugendgruppen der gewerkschaftlichen Verbände zusammenschlossen, sind relativ wenig. In den vergangenen Jahren hat man sich oft gefragt, warum wohl die jungen Menschen, die doch ihren wesentlichen Zug durch die Fabrikarbeit erhalten...

Man kann nicht sagen, daß die Gewerkschaften es etwa an geistiger Hilfe oder sonstigen Unterstützungen fehlen ließen. Im Gegenteil! Die Versuche, Jugendgruppen zu bilden, sind oft gemacht worden.

Wenn den Gewerkschaften das Heranziehen von jungen Arbeitern und Arbeiterinnen zum gewerkschaftlichen Ideal nicht immer gelang, wie das der aufgewendeten Energie entsprach, so liegt das nicht zuletzt an der besonderen 'jugendlichen Eigenart' und den recht realen Betätigungsmöglichkeiten bei den Gewerkschaften.

Manch einer der älteren Kollegen kann es sich nicht versagen, ein hartes Wort über die Unbekümmtheit, ja die totale 'Abwesenheit' der Jugend von der realen Umwelt auszusprechen. Oft klingt der Schmerz hindurch, daß diese jungen Arbeiter nicht dicht genug bei uns stehen.

Junge Menschen lassen sich nicht mehr fesseln, wenn ein gefaltetes Gefühl zu ihnen spricht. Vergessen wir nicht, daß die Jugend des Krieges und der Revolution mit all den Mängeln einer aufgewühlten Zeit behaftet ist.

orientiert waren. Das verbindende Merkmal aller Jugendbewegungen war die 'äußere Befreiung'. Freie leichte Kleidung - Lebensreform - schöne Kampfmusik, Erinnerung...

Sinn und Erscheinung des Sports hält heute den größten Teil der jungen Arbeiterschaft im Bann. Aber gesellschaftliches Streben zur Gesundheit durch den Sport wird im Geiriebe des Kapitalismus zur sinnlosen gesellschaftlichen Entartung.

Und die Gewerkschaften?, das Kraftzentrum der Arbeiter, sie erwirken in der Mächtigkeits- und Langsamkeit des realen Alltags den gesellschaftlichen Aufstieg. Die Arbeiterklasse braucht alle ihre Kräfte, um dieses zu ermöglichen.

Mehr Männer als Frauen auf der Erde. Im allgemeinen ist die Anschauung verbreitet, daß auf der Erde die Zahl der Frauen größer ist als die der Männer...

Unseren Frauen u. Mädchen

Mehr Männer als Frauen auf der Erde.

Im allgemeinen ist die Anschauung verbreitet, daß auf der Erde die Zahl der Frauen größer ist als die der Männer, und zwar rechnet man ungefähr mit einem Anteil von durchschnittlich 105 Frauen auf 100 Männer.

Diese Länder des kultivierten Europa haben aber eine Bewohnerzahl, die im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung der Erde verschwindend klein ist. Es kommt hinzu, daß der Frauenüberschuß auch prozentual sehr gering ist.

auf 1000 Frauen 1150 Männer. In Sibirien ist ungefähr das gleiche Verhältnis festgestellt worden. Auch in Indien ist die Zahl der Männer beträchtlich größer als die der Frauen...

Zunehmende Frauenkrankheiten bei der Mutterschaft.

Wilhelm Busch hat ein geflügeltes Wort geprägt: 'Water werden ist nicht schwer, Water sein dagegen sehr!' Man könnte dieses Wort jedoch mit einem größeren Recht auf die Mutter in Anwendung bringen.

Table with 4 columns: Erkrankung, während, 1929, 1928. Rows include Schwangerschaft, Frühgeburt, Fehlgeburt, Gebärmutterblutungen.

Die Erkrankung während der Schwangerschaft erfordert in dem verflochtenen Jahre mehr als 15000 Krankheitsstage. In die Augen springend ist die Erkrankung bei Fehlgeburten.

Vorher — Hernach. Die Geschichte eines Findlings.

Von Erich Herrmann.

(Nachdruck verboten.)

„Du bist noch immer so stolz wie früher, Suschka.“
 „Darüber bin ich froh. Werkt man's?“
 „Ja“, antwortete Mutter Gomislycz, und es klang zufrieden
 und stolz. „Woher du das nur hast?“
 „Das liegt im Blute“, erwiderte Suschka, „ich seh' es an
 dem Andreas.“
 „So?“ fragte die Mutter und sah der Tochter lange in das
 Gesicht. „Aber kommt an den Tisch. Es ist alles fertig. An-
 dreas, ruf den Vater!“
 Stumm saßen die vier um den Tisch herum. Die Alten
 lassten die Hände zum Morgengebet, ehe sie einen Bissen an-
 rührten. Suschka und Andreas taten's ihnen nach.
 In solch schwerer Zeit sollte man wieder einmal in die
 Straße gehen“, begann Mutter Gomislycz, „aber ich habe kein
 anständiges Kleid mehr. Man kann sich in Friedrichshammer
 nicht mehr sehen lassen. Aber du, Suschka?“
 „Ich hab' da drüben auch nichts mehr zu suchen“, ant-
 wortete Suschka, „aber um des Andreas willen geh' ich noch
 einmal zum Pastor. Vielleicht kann er dem Jungen weiter
 helfen. Der Lehrer sagt, der Andreas könnte es schaffen, er hätte
 einen anständigen Kopf.“
 „Dann tu's!“
 „Und du?“ fragte Vater Gomislycz.
 „In ein paar Wochen gehen die Sackföhrer aus Worowo
 fort“, sagte Suschka, „frischlich mit einer mäßigen Weste die feinen,
 blonden Haare aus der Stirn und sah eine Weile perabwärts
 ins Leere. „Ich will arbeiten, schuften und sparen. Für euch
 und Andreas wird das Nötige abfallen.“
 „Und wenn du ganz wegbleibst, wie alle die anderen?“
 fragte besorgt die Mutter.
 „Solange der Andreas hier ist, komm ich immer wieder.
 Der soll unter nichts leiden. Wen hat er sonst? Was man tun
 will, muß man gang tun.“

so muß ich mich draußen umsehen. Der Bub wird seinen Weg
 schon finden.“
 „Es bleibt nichts übrig, als mit Pastor Bruderssen zu
 sprechen.“
 „Soll ich's tun?“
 „Das wäre richtig. Mich befragt er hernach doch.“
 „Dann gehe ich gleich“, entschied sie und löste sich von ihm.

Pastor Bruderssen war kein Bauerapostol und trug auch zu
 einem solchen nicht das Zeug in sich. Die autorisierte Friedriehs-
 hammer Parre, deren Patron der alte Graf war, verbannte er
 auch nicht seinem Können und Wissen, obwohl er ein lenger
 Kopf und ein sehr gewandter Kausalredner war, sondern einzig
 und allein seiner Frau. Die war eine Baroness von Rauchberg
 und fünfte Tochter eines verschuldeten Grundbesitzers aus Me-
 derleschen. Als junger Vikar hatte er sie umworben. Der Fra-
 millienrat sprach sie ihm als Verlobte zu, da sich für die Wenig-
 begüterte kein standesgemäher Bewerber rechtzeitig einfindet.
 Braute sie also auch kein großes Heiratsgut in ein Pfarrhaus
 mit, so nützte ihr alter Adel doch bei der Werbung um gut-
 dotierte Pfarrstellen.

Pastor Bruderssen stand im Garten, als Suschka Gomislycz
 dem Pfarrhause zuschritt. Er musterte das schlanke, hübsche
 Mädchen durch seine Brille lange und eingehend, da er sie vom
 Kirchengebäude her nicht kannte.
 „Trotz oder Trauriges?“ fragte er, ohne eine Anrede zu
 gebrauchen.
 „Ich bin die Suschka Gomislycz aus Worowo. Mein Vater
 ist der Händler Peter Gomislycz.“
 „Nun weiß ich Bescheid“, fiel Pastor Bruderssen ein, „Ihr
 kommt alle ein wenig selten zum Gottesdienst. Aber die Wo-
 rowoer müssen mit besonderem Maße gemessen werden. Hoffent-
 lich tut das der liebe Herrgott später im Himmel auch... Du
 bist also die Suschka?“ „Ja!“ „Sie... sind die Suschka,
 die Magd beim Günterbauern?“
 Suschka nickte.
 „Und was hast du... was haben Sie auf dem Herzen?“
 „Es ist wegen des Andreas Birkenbusch...“, begann
 Suschka.
 „Nun weiß ich Bescheid“, erwiderte Pastor Bruderssen, nahm
 die Brille ab, pugte die Gläser umständlich und sah dann noch-
 mals sehr lange Suschka von oben bis unten an, ehe er fortfuhr:

„Von dem Vater und der Mutter des Jungen hat man niemals
 etwas gehört?“
 „Nein.“
 „Wie alt ist der Junge jetzt?“
 „Dreizehn.“
 „Und... und... Sie?“
 „Einunddreißig.“
 „Da waren Sie also achtzehn Jahre, als Sie den Jungen
 zu sich nahmen? Ich bin erst zehn Jahre hier und habe nur
 bis und das von der Geschichte gehört. Der alte Oberförster
 weiß ja ganz gut darüber Bescheid. Hm!... Da kommen Sie,
 um den Jungen zum Konfirmandenunterricht anzumelden?“
 Suschka brachte ihr Anliegen vor, erzählte von dem Urteile
 des Lehrers über Andreas, ihrer eigenen Absicht, nach Sachlen
 zu gehen, von der stillen Hoffnung, aus dem Jungen etwas
 Besseres werden zu lassen und schloß mit der Bitte um Unter-
 stützung der Bemühungen. Der Pastor wiegte unschlüssig den
 Kopf hin und her. Einige Male rückte er an der Brille und
 musterte Suschka mit einem wohlgefälligen Mitle.
 „Es ist das alles sehr schön und christlich, sich für so ein
 Findelkind zu interessieren, aber... hm!... Ja!... Stipen-
 dien sind für andere Kinder da und nicht für uneheliche Find-
 linge und Kinder ganz dunkler Herkunft. Wenn man solche
 Dinge noch fördern und unterstützen wollte, wo käme man da
 hin? Die Moral geht ständig zurück. Hier in dieser verlorenen
 Gegend ist es besonders schlimm. Im vergangenen Jahre mußten
 vier Bräute ohne Kranz getraut werden. Nein!... Nein!...
 Gut gemeint, Suschka Gomislycz, aber zu solchen Sachen mag
 ich meine Hand nicht reichen. Der Patron, unser gnädiger Herr
 Graf, denkt darüber besonders genau...“
 „Sa, der Herr Graf?“ fragte Suschka und sah Pastor
 Bruderssen starr in die Augen, da er sie verlassen sah.
 „Besonders der gnädige Herr Graf, Fräulein Gomislycz“,
 betonte Pastor Bruderssen noch einmal.
 „Dann habe ich mir also einen Weg umsonst gemacht“,
 unterdrückte Suschka, „aber es tut nichts. Für ein Findelkind
 sollte ein Christenmensch auch etwas übrig haben. Guten Abend,
 Herr Pastor!“
 Pastor Bruderssen sah ihr verächtlich hinterdrein.
 „Eine sonderbare Art Menschen herzulande“, sagte er zu
 sich selbst, „arm wie die Kirchenmäuse und stolz wie die
 Fürsten.“ (Fortsetzung folgt.)

So gewann Andreas Birkenbusch für kurze Zeit eine neue Heimat.

IX.

Von der hohen Birke am Dorfeingange von Worowo pfliff
 der erste Star, als Andreas zum ersten Male wieder den alten
 Weg durch den Frühlingwald nach Friedrichshammer ging. Es
 gab ein frohes Wiebelschen und ein langes Wiebelschen. Ueber
 den Auszug aus dem Günterhause für den Andreas keine Er-
 klärung wußte, schüttelte Ernst Seeliger verwundert und er-
 schrocken den Kopf. Als der Bub aber noch hinzulegte, daß
 Suschka nun mit den Sachföhrern mitziehen müsse, da sie
 anderswo keine Arbeit fände, drehte sich der Lehrer um und
 sah mit ernstigen Augen zum Fenster hinaus in die Weite.
 „Und was wird aus dir, Andreas?“ fragte er nach einer
 Weile.

„Ich bleib noch dies Jahr bei Mutter Gomislycz, bis ich
 eingeseinet bin, dann zieh ich auch mit Suschka fort.“
 „Daraus wird nichts, Andreas. Es wäre schade um dich.
 Du müßt etwas Nütziges lernen, damit du es im Leben leichter
 hast.“ Sag Suschka, sie soll wenigstens noch einmal vor dem
 Weggehen zu mir kommen. Wir müssen über dich reden.“

Sie kam. Stumm und bekümmert saßen sie in der kleinen
 Stube einander gegenüber. Sie sahen sich lange in das Gesicht,
 als wüßte sich jeder des anderen Jüge für alle Zeit einprägen.
 Den Weg, den sie gehen mußten, vermochten sie in ihrem Jagen
 nicht zu finden.
 „Wir wollen nicht mehr vom Vergangenen reden, Ernst“,
 bat Suschka und unterbrach mit dieser Bitte das qualende
 Schweigen.

„Ich kann's nicht!“
 In kein Gesicht trat eine Bitte, die sie erschütterte. Was war
 überhaupt aus ihm geworden? Von der gesunden Rote, die
 immer auf seinen Wangen lag, wenn er nach Worowo kam, war
 nichts mehr zu sehen. Die Wangen lagen hager und verfallen
 unter den Backenbeinen. Unter den Augen zogen graue
 Schatten in tiefen Ringen bis zu den Augenwinkeln und zersch-
 neten die fahle Farbe noch härter. Die Hände waren mager
 und wachsgelb. Sie sah den Verfall mit bitterem Erschrecken.
 „Daß uns von Andreas reden“, lenkte sie klug das Gespräch,
 „du gabst einmal den Rat...“

Er unterbrach sie. In seinem Herzen leimte eine leise Hoff-
 nung auf, über den Jungen hinweg in ihre Verschlossenheit ein-
 zudringen. „Er ist begabt“, begann er eifrig. Eine leichte Rote
 huschte über sein Gesicht. „Mehr noch: In ihm siedet etwas,
 was man freimachen muß. Die Bücher aus meiner Kiste trägt
 er sicherer im Kopfe als ich. Kaum weiß ich mehr, was ich ihm
 beibringen soll. Wenn er ein Stipendium bekommen könnte...“
 „Wie soll man das machen?“
 „Was wir hier liegt, will ich ja gern tun. Es reicht aber
 nicht. Ein Lehrer wird immer kurz gehalten. Man muß mit
 Pastor Bruderssen sprechen. Er sitzt bei den verdammten Leuten.
 Auch der Graf könnte in denbeutel langen...“
 „Von dem will ich nichts!“ unterbrach Suschka heftig.
 „Die haben es in Hülle und Fülle, und es macht ihnen wenig
 aus.“

„Auch das nicht!“ entgegnete Suschka bitter und machte
 eine böse Geste mit der geballten Rechten. Zwischen den
 schmalen Augenbrauen lag eine drohende Falte.
 Ernst Seeliger fühlte, daß er wieder an Heiß verlax. Es
 ergerte ihn, daß er dem Gesetze ohne Grund diese Wendung
 gegeben hatte. Er konnte ihre Verbitterung voraussehen. Nun
 sahen sie wieder eine lange Weile schweigend einander gegen-
 über. Keiner fand das rechte Wort. Ehen sah Ernst er dem
 anderen vorbei und hing seinen eigenen Gedanken nach, die un-
 froh waren und auseinanderstrebten. Dann begann Suschka
 von neuem, denn sie dachte an Andreas: „Du meinst es nicht
 böse, Ernst, ich weiß es. Aber eine wandte Stelle...“
 wieder. Man darf nicht davon reden oder rühren. Man darf
 keine trüben Gedanken. Ich bin schon wieder darüber hinweg.“

Sie hand an und trat eng neb'n ihm. Sie fuhr sie mit
 der Hand über seine schmalen Wangen, das helle, zarte, dünne
 Haar und legte zuletzt ihren Arm um seine Schulter, als brauche
 sie eine Stütze und fände sie nur bei ihm. Er schauerte ein
 wenig zusammen, dann legte er seinen Kopf zögernd und be-
 hutsam an ihre Brust, daß er den Herzschlag zu hören glaubte.
 Sie sahen zum Fenster hinaus in die graue Luft, ließen den
 Blick bis zum dunklen Feldhörnchen und von dort bis zum an-
 grenzenden Föhren. Blauschimmernden Frühjahrsimmel wan-
 derte, über den große, geballte, weiße Wolken wie heimwärts-
 gehende Segel zogen.
 „Segel der Hoffnung“, sagte Ernst Seeliger vor sich hin,
 „aber sie stehen in einem alten jenseits Hafen.“
 Sie unterbrach nicht.
 Wieder hätte sie das Schweigen ein.
 Dann unterbrach Suschka: „Ich muß Bescheid wissen, ehe
 ich fortziehe, Ernst. Findet sich hier nichts an Rat für Andreas?“

Grob konnte er sein, saugrob, wie der Volksmund sagt,
 doch sein Fach verstand er aus dem ff. Kein anderes Inter-
 esse fesselte ihn so als die Fabrik. Für die alten Arbeiter war
 es schwer, sich das Werk ohne ihn vorzustellen. War irgendein
 Fehler an einer Maschine, an der hergestellten Ware, so
 grubelte er Tag und Nacht, bis er ihn beseitigt hatte. Das
 war sein Stolz; das anerkannten sein Chef und die Arbeiter.
 Und ob sie auch seine Großheit fürchteten und ihm auswichen,
 wenn sie ihm im Jörn wuhnten, achieten sie ihn doch wegen
 seiner Kenntnisse, denn für alle bedeutete er in die einfache
 Formel gefaßt: gute Arbeit. Das wiederum gute Beschäfti-
 gung. Außerdem war er grundehrlich, wie es ja bei den
 alten Arbeitern stets der Fall zu sein pflegt, da war es
 kein Wunder, daß der Chef zu seinem vierzigsten Arbeits-
 jubiliäum die Photographie des Obermeisters seinen Angestell-
 ten schenkte und sie auch im Kontor aufhing als ein Winkler
 der Rechtfertigung.

Mit dem ihm unterstellten Meistern vertrat er sich leid-
 lich, wenn sie auch alle trotz ihrer Lichtigkeit nicht an ihn
 heranzureichen und ihn teilweise beneideten. Nur mit einem
 konnte er sich nicht vertragen. Das war der, der am wenigsten
 verstand, sich am meisten einbildete und sich über seine frühe-
 ren Mitarbeiter erhob. Er hatte seinen Meisterposten durch
 kleine, geschickte Schmeicheleien dem Chef gegenüber ergattert.
 Dagegen konnte selbst der Obermeister nichts tun und mußte
 ihn eben hinnehmen. Dessen Liebe zum Geschäft und Ge-
 wissenhaftigkeit ließen es auch in dem Falle nicht zu, daß
 mangelhafte Arbeit in der Abteilung des Meisters ent-
 stehen konnte. Auch hier suchte er die Fehler auf und
 stellte sie ab. Das waren böse Stunden für den Jüngeren,
 denn dann ließ der Alte seinen Jörn ungehindert an ihm
 aus, nannte ihn Dummkopf und anders. Darüber freuten
 sich die meisten Arbeiterinnen der Abteilung, denn ihr Meister
 behandelte sie hochmütig und ungerecht, und manche war schon
 entlassen worden, die sich gegen die peinigende Behandlung
 aufgelegt hatte. Außerdem zog er die vor, die es verstanden,
 sich ihm ergeben zu zeigen. Aber das taten sie nicht in der
 Fabrik sondern anderwärts.

Als eines Tages wieder einmal der Saal von der gewal-
 tigen Stimme des vierköhigen Obermeisters erfüllt war,
 entrang sich dem geschollenen Meister der Ausruf: „Und ich
 bleibe doch der Sieger.“

Einen Augenblick stand der Alte sprachlos da, dann grünte
 er ihn über die Brillengläser so sonderbar an, daß der Frech-
 ling zusammenzuckte, und sprach in ruhiger Geistesheit —
 ganz im Gegensatz zum vorhergegangenen jörnigen Schelten:
 — Sie? Ne, da müßten Sie aus ganz anderem Holze ge-
 schnitten sein.“ Von dem Tage an überließ er den Jüngeren.

Der junge Meister schien recht zu haben. Als der alte
 starb, rückte er zum Erlaunen der anderen an seine Stelle und
 richtete ein fremdes Regiment ein, so daß sich alle vor ihm
 fürchteten. Die Angst vor ihm war mit Verachtung gepaart,
 denn er verstand schon längst, seine Arbeit bei weitem
 nicht so gut wie der alte. In der Zeit holte er das Bild
 seines Vorgängers aus dem Kasten, in dem er es verborgen
 hatte und hing es in seine Stube der Eingangstür gegenüber,
 er... wenn er eintrat und das Bild ansah, lachte er
 genötigt: „Ich bin doch der Sieger.“
 Vorherging hatte er Glück, denn der Vorgänger hatte die
 Arbeit in müttergütigen Zustände hinterlassen, daß es
 wenig für ihn zu tun gab. Dann kam der Krieg mit seinem
 Geiz...
 Der Chef war in großer Aufregung. Bald reichten die
 Garne nicht aus, wenn die Ketten gezeichnet wurden, bald
 langte der Schuh nicht zum Reibklotz. Anstehende Aufein-
 anderstellungen mit den liefernden Spinnereien erfolgten. Die
 Garne wurden zur Prüfung in die Konditionierkastellen ge-
 schickt. Das Gewicht stimmte; folglich mußte ein Dieb in der
 Fabrik sein. Aber alles Aufpassen war umsonst, obgleich der
 Obermeister täglich eher antwönd war als die übrigen
 Arbeiter.
 Eines Morgens war eine Schererin früher als er zur
 Arbeit gekommen — sie hatte sich bei der Uhr versehen und
 wollte nicht umkehren. — Auch verschlafen hatte sie sich auf
 eine Kiste gesetzt und träumte vor sich hin. Da wurde sie
 durch ein leises Geräusch geföhrt, das von der dem Eingang
 gegenüberliegenden Tür erköhnt: zu der nur einige höhere
 Werkangestellte den Schlüssel hatten. Zum Tode erschrocken
 hielt sie den Atem an und sah, wie der Obermeister einige
 Garnspulen aus einer Kiste nahm und mit ihnen verschwand.
 Also das war der Dieb. In ihrer Angst vertraute sie
 das Gehehene unter dem Siegel der Verschwiegenheit einer

Der Sieger.

Brennbin. Diese wieder einer, und so fort, bis das Geheimnis
 an die Öffentlichkeit kam.
 Täglich hatte er es getrieben, da war es kein Wunder,
 wenn der Verlust sich bemerkbar machte. Vielleicht war auch
 durch andere sie und da etwas Garn mitverschwinden, das
 hatte den Verlust noch verstärkt.
 Als der Obermeister, nachdem man in seiner Wohnung
 ein ganzes Garnlager entbedt hatte, mit dem Entlassungs-
 schein aus dem Kontor ging, fiel sein Blick auf das Bild seines
 Vorgängers. Stöhnisch schien es ihm zuzunicken: „Und ich bin
 doch Sieger.“
 Da erkaufte ihn die Maseret. Er sprang in die Höhe, rief
 das Bild zum Erlaunen des Kontorpersonals herab und zer-
 schmetterte es auf einem Stuhle.
 Nachdem er seine Wut zum Entsetzen der Umstehenden
 ausgetobt hatte, ging er mit erleichtertem Herzen heim.
 Doch als er seine Stubentür öffnete und ihn... das Bild
 abermals entgegenblickte, griff er in seine Hosentasche und schrie
 verzweifelt auf: „Und er ist doch der Sieger!“

Neue Naturfreundehäuser.

Der Gau Baden des RW. „Die Naturfreunde“ hat im
 Medartal in nächster Nähe von Medargemünd ein prachtvoll
 gelegenes Landhaus erworben und dasselbe zu einem geräumigen
 Ferienheim ausgebaut. Das Haus ist von Heidelberg aus
 mit der Straßenbahn zu erreichen und bietet vorzügliche Er-
 holungsmöglichkeiten wie auch herrliche Wanderungen in das
 schöne Medartal. Anmeldungen und Anfragen an Eduard
 Lehner, Naturfreundehaus Medartal, Medargemünd
 bei Heidelberg, Schloßbergstr. 40.
 Die Ortsgruppe Schwäbisch Gmünd des RW. „Die Natur-
 freunde“ hat ihr Ferienheim auf dem Himmelreich in der
 Schwäbischen Alb, das im vergangenen Jahre durch Brand-
 stiftung ein Raub der Flammen wurde, unter großen Opfern
 in neuer, viel schönerer Gestalt wiedererstellen lassen. Das
 Haus ist in jeder Beziehung hervorragend eingerichtet und
 trägt allen Ansprüchen, die an ein Ferienheim der Arbeiter-
 schaft gestellt werden können. Rechnung, Anmeldung und An-
 fragen an Paul Mayer in Schwäb. Gmünd, Rastler
 Markt 42.

Am herrlichen Uebersee, in der nördlichen Mark Brandenburg,
 nächst der Stadt Eberswalde, hat die Ortsgruppe Berlin
 des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ am Sonntag, dem
 20. Juni, ein großes Ferien- und Wanderheim eröffnet.
 27 Einzelzimmer mit über 60 Betten ohne die Räume der
 mitgebrachten Jugendherberge und der Messensalsträume
 mit weiteren 200 Lagern in eisernen Vertikellen, stehen zur
 Verfügung. Das Heim steht auf eigenem 18 Morgen großen
 Wald- und Wiesengelande an den Ufern des Uebersees in
 einer echt märkischen Landschaft voll von intimen Reizen
 und gibt Gelegenheit zu sportlicher Betätigung aller Art, be-
 sonders aber zum Schwimmen, Rudern und Wandern.
 So ist das neue Heim am Uebersee wohl angetan, dem
 Freizeitgedanken und den Wochenendwünschen der Werktätigen
 neuen Inhalt zu geben.
 ... der Erstellung dieser Ferienheime haben die Natur-
 freunde erneut bewiesen, daß es ihnen ernst darum zu tun ist,
 dem Arbeiter, Angestellten und Beamten eine zweckmäßige,
 billige Ferienunterkunft zu bieten.

Literarisches.

„Soziale Bauwirtschaft.“ Monatlich 2 Nummern. Bezugsgebühr monat-
 lich 10 Mark für Abonnenten und Gewerkschaftsmitglieder 75 Pf. Preis der einzelnen
 Nummer 30 Pf.
 Das blaue Auge. Bücher des Humors sind besonders in den letzten
 Jahren ein beliebter Artikel geworden. Es ist begründet, daß auch die
 Büchergilde Gutenberg, Berlin, ihren Mitgliedern im Rahmen der viertel-
 jährlich erscheinenden unterhaltenden und belehrenden Bücher ab und zu ein
 lustiges Werk bietet. Es liegt im Wesen der Sache, daß Erzählungen heiterer
 Natur sehr selten einen Band vom Umfang der Büchergildewerke füllten.
 Die meisten lustigen Bücher bringen eine Zusammenstellung mehr oder
 weniger kurzer Geschichten. Auch das jetzt vorliegende „Blaue Auge“.
 Die Auswahl ist vortrefflich. Es sind nicht nur lustige Erzählungen, auch
 die Ironie und die Satire haben ihren Platz, manchmal wird die soziale
 Grenze des Tragikomischen gestreift, und immer ist ein tiefere Bedeutung
 vorhanden, eine Beziehung zu gesellschaftlichen Zuständen. Neben deutschen
 Autoren wie Karl Kraus, Erich Kästner, Walter Appelt sind verstreut
 Ignaz Herrmann (Tschechoslowakei), Olescalchi (Italien), Arcaia Deledda
 (Italien), Guy de Maupassant (Frankreich), Ibanex (Spanien), Martin Andersen
 Nexø (Dänemark), Aleksanderzen (Norwegen), Vera Inber und J. Petroff
 (Rußland), Joe Corrie (England) und Henry Lawson (Australien). Das Ganze
 ist also ein Querschnitt durch die Weltliteratur heiterer Charaktere. Seiner
 Titel verdankt das Buch dem Umstand, daß es fast allem Humor und aller
 Heiterkeit dann und wann nicht ohne ein blaues Auge erbeht. Das viel-
 seitige und mit Zeichnungen von Alfred Kubis geschmückte Buch wird
 überall eine bereicherte Aufnahme finden.